

Jugendhilfeplan
des Landkreises Sonneberg

Fortschreibung des Teilplanes

KINDERTAGESBETREUUNG

für das Kindergartenjahr 2024 / 2025



(Foto von privat)

herausgegeben von:

Landratsamt Sonneberg
Jugendamt
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg

im:

Redaktionsschluss:
Jugendhilfeausschuss:

08.05.2024
Beschluss – Nr. 172/30/2024
vom 19.08.2024

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen der Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung	S. 3
2. Ziel der Planfortschreibung	S. 4
3. Vorgehensweise der Planerstellung	S. 5
4. Bestand an Kindertageseinrichtungen	S. 6
5. Bedarfsdefinition und Bedarfsermittlung	S. 7
6. Platzangebote 2024 / 2025 der Städte und Gemeinden nach Planungsgebieten	S. 10
6.1. Planungsgebiet 1 – 2 (Neuhaus / Rwg., Lauscha, Goldisthal)	S. 13
6.2. Planungsgebiet 4 (Schalkau)	S. 22
6.3. Planungsgebiet 5 (Steinach)	S. 29
6.4. Planungsgebiet 6 (Föritztal)	S. 35
6.5. Planungsgebiet 7 (Frankenblick)	S. 43
6.6. Planungsgebiet 8 (Sonneberg)	S. 50
7. Angebote für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein im Landkreis Sonneberg	S. 60
8. Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder	S. 62
9. Ausbau U 3	S. 63
10. Kindertagespflege im Landkreis Sonneberg	S. 67
11. Übernahme des Elternbeitrags	S. 68
12. Elternzeit – Elterngeld	S. 70
13. Hortbetreuung	S. 72
14. Thüringer Eltern – Kind – Zentrum	S. 74
15. Koordinierender Kinderschutz im Bereich Kindertagesbetreuung	S. 75
16. Resümee für den Landkreis Sonneberg	S. 77
17. Anlagen	S. 79

1. Gesetzliche Grundlagen der Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung

SGB VIII (Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe)	§§ 79, 80	Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers, Jugendhilfeplanung
	§§ 22 – 26	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
ThürKJHAG (Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz)	§ 12	Trägerbeteiligung, Arbeitsgemeinschaft
ThürKigaG (Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung u. Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum SGB VIII)	§ 20	Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung
ThürKitaVO (Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung)	§	in Erarbeitung durch das TMBJS entspr. § 34 ThürKigaG

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die Erfüllung der Aufgaben nach dem **SGB VIII** zu gewährleisten. Dies schließt ein, dass die für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege erforderlichen Einrichtungen und Dienste rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Diese sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen. Den Eltern soll dabei geholfen werden Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Bei der Planung von Einrichtungen und Diensten hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck soll der öffentliche Jugendhilfeträger auf die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII hinwirken. In dieser Arbeitsgemeinschaft soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Das **ThürKigaG** (vom 18.12.2017) als Ausführungsgesetz des Freistaates Thüringen zum SGB VIII mit den Änderungen des Thüringer Landtags vom 28. April 2023 (Kleine Novelle) konkretisiert den Verantwortungsbereich der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im System von „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege“. Danach ist es Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die Kindertagesbetreuung zu gewährleisten (vgl. § 3 Abs. 4 ThürKigaG) und einen **Bedarfsplan** für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege aufzustellen und jährlich fortzuschreiben (vgl. § 20 Abs. 1 ThürKigaG).

Die Aufnahme von Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegepersonen in den Bedarfsplan ist Voraussetzung für die Finanzierung nach dem ThürKigaG (vgl. § 21 Abs. 2 ThürKigaG).

2. Ziel der Planfortschreibung

Der Landkreis Sonneberg erarbeitet und beschließt für sein Gebiet den Bedarfsplan „Kindertagesbetreuung“ als Teilplan des Jugendhilfeplanes und schreibt diesen jährlich fort. Die letzte Planfortschreibung erfolgte für das Kita-Jahr 2023 / 2024, welches am 20. August 2023 begann und am 31. Juli 2024 endet. Die nächste Planfortschreibung erfolgt für das Kita-Jahr 2025 / 2026, welches am 09. August 2024 beginnt und am 10. August 2026 endet.

Mit der Planfortschreibung 2024 / 2025 werden folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung der Kindertagesbetreuung nach § 2 ThürKigaG für den Zeitraum 01. August 2024 bis 08. August 2025 im Landkreis Sonneberg
- Ermittlung des Bedarfs an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege für Kinder mit Rechtsanspruch
- Ermittlung des Bedarfs an Kita-Plätzen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder nach § 8 Abs. 1 und 2 ThürKigaG
- Überprüfung und Aktualisierung des Bestandes an Einrichtungen, Trägerschaften und Platzkapazitäten
- Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen

Die Kita-Bedarfsplanung dient dem Landkreis Sonneberg als Instrument:

a) zur Untersuchung von

- gesellschaftlichen Veränderungen
- Bedürfnissen von Familien mit Kindern bis Schuleintritt
- demographischen Entwicklungen

innerhalb seiner 6 Planungsgebiete

und

b) zur Gestaltung und Weiterentwicklung von

- bedarfsgerechten
- flächendeckenden
- trägerübergreifenden
- pädagogisch qualifizierten
- familienfreundlichen
- wirtschaftlich orientierten

Angeboten der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung.

3. Vorgehensweise der Planerstellung

- planungsspezifische Datenerhebung:

Das Jugendamt Sonneberg erfasst kontinuierlich per „Monatsmeldungen der Träger“ die Belegung der Kindertageseinrichtungen durch Kinder in den Altersgruppen 0 bis unter 2 Jahre, 2 bis unter 3 Jahre, 3 Jahre bis unter 4 Jahre und 4 Jahre bis Schuleintritt, des Weiteren die Belegung durch Kinder aus Fremdgemeinden Thüringens sowie die Belegung durch Kinder aus anderen Bundesländern. Somit stehen dem Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe aussagekräftige Werte zur tatsächlichen Inanspruchnahme von Kita-Plätzen zur Verfügung, welche entsprechend § 20 (2) Satz 2 ThürKigaG dem Kita-Plan 2024 / 2025 zugrunde gelegt werden. Die Daten der Kindertagespflege werden monatlich erhoben.

Die Anzahl der Kinder im Rechtsanspruchsalter (Berechnung für 0-1-Jährige, anhand des Durchschnitts der EWO-Daten 01.01.2021 – 31.12.2023), die Geburtenzahlen und die Einwohnerstatistik wurden bei den Einwohnermeldeämtern im Landkreis Sonneberg mit Stichtag 31.12.2023 erfragt. Weitere demographische Daten wurden den Statistiken des Thüringer Landesamtes für Statistik entnommen.

- Herstellung des Benehmens mit den Trägern und Gemeinden - § 20 (3) Satz 1 ThürKigaG:

Der Landkreis Sonneberg als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellt seinen Bedarfsplan im Benehmen mit den Kommunen und den Trägern auf. Zur Ermittlung des Bedarfs wurde der „Erhebungsbogen zur Bedarfsplanung“ (siehe Anlage) durch die Verwaltung des Jugendamtes erarbeitet und von der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ bestätigt. Der Bogen enthielt Angaben zur jeweiligen Kita und war von den Kommunen an die Träger weiterzuleiten. Nach der Bearbeitung durch die Träger erfolgte die ergänzende Bearbeitung von der jeweiligen Kommune. Die ausgefüllten Erhebungsbögen wurden von den Städten / Gemeinden wieder zurück an das Jugendamt geleitet. Auf deren Basis führte das Jugendamt im Zeitraum vom 06. Mai bis 08. Mai 2024 mit den Städten bzw. Gemeinden und den Trägern von Kindertageseinrichtungen gemeinsame Planungsgespräche zur Abstimmung des bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für das Kita-Jahr 2024 / 2025 durch.

- Anhörung der Elternbeiräte und öffentliche Auslage:

Die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen waren von den Trägern über die Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2024 / 2025 zu informieren.

Die öffentliche Auslage erfolgte im Zeitraum vom 27.05. – 07.06.2024. Hinweise, Empfehlungen und Anfragen konnten über die Stadt- und Gemeindeverwaltungen bzw. direkt beim Kreisjugendamt des Landratsamtes Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, in Schriftform eingereicht werden.

- Arbeitsgemeinschaft / Jugendhilfeausschuss:

Zielrichtung und Planungsschwerpunkte für die Fortschreibung des Kita-Planes wurden von Februar 2024 bis Mai 2024 in persönlichen und elektronischen Beratungen in der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ erarbeitet und mit der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Jugendhilfeplanung“ diskutiert und festgelegt.

Der Kita-Plan wird dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Sonneberg voraussichtlich im 3. Quartal 2024 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

4. Bestand an Kindertageseinrichtungen

Im Landkreis Sonneberg werden insgesamt 35 Kindertageseinrichtungen (Stichtag: 31.03.2023) nach § 20 (1) i.V.m. § 21 (2) ThürKigaG von 10 anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und 3 kommunalen Trägern vorgehalten:

Freie Träger		Anzahl der KTE's
1	ASB – Kreisverband Sonneberg e.V. Markt 5, 96515 Sonneberg	2 Einrichtungen
2	AWO – AJS gGmbH Juri-Gagarin-Ring 160, 99084 Erfurt	11 Einrichtungen
3	AWO – Saalfeld gGmbH Rainweg 91, 07318 Saalfeld	1 Einrichtung
4	Behindertenverband des Kreises Sonneberg e.V. Ziegenrückweg 15, 96515 Sonneberg	2 Einrichtungen
5	Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen / Eisfeld e. V. Köppelsdorfer Straße 157, 96515 Sonneberg	8 Einrichtungen
6	DRK – Landesverband Thüringen e.V. Heinrich-Heine-Straße 3, 99096 Erfurt	1 Einrichtung
7	DRK – Kreisverband Rudolstadt e.V. Breitscheidstr. 118, 07407 Rudolstadt	1 Einrichtung
8	Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Sonneberg Kirchstr. 20, 96515 Sonneberg	2 Einrichtungen
9	Trägerwerk Soziale Dienste Thüringen e.V. Österholzstr. 11, 99428 Nohra	1 Einrichtung
10	Volkssolidarität Südthüringen e.V. Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 31, 96515 Sonneberg	1 Einrichtung
Kommunale Träger		
11	Stadt Schalkau Markt 1, 96528 Schalkau	1 Einrichtung
12	Gemeinde Föriztal Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föriztal OT Neuhaus Schierschnitz	2 Einrichtungen
13	Stadt Sonneberg Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg	2 Einrichtungen

Die Zahl der Kindertageseinrichtungen ist im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben. Im Kita-Jahr 2024/2025 liegt die Rahmenkapazität lt. den Betriebserlaubnissen bei 2.541 Plätzen = gleichbleibend im Vgl. zu 2023/2024.

Betriebserlaubnis:

unter 1 Jahr:
5 KTE's

ab 1 Jahr:
26 KTE's

bis Ende GS:
3 KTE's

Die KTE's haben durchgängig i. d. R. von 6.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Die Standorte der Kindertageseinrichtungen, das Betreuungsangebot (pädagogisches Profil, Kitagebühr) sowie die Platzangebote der Städte und Gemeinden werden im Kapitel 6 (S.10 - 59) innerhalb der Planungsgebiete 1 - 8 ausgewiesen.

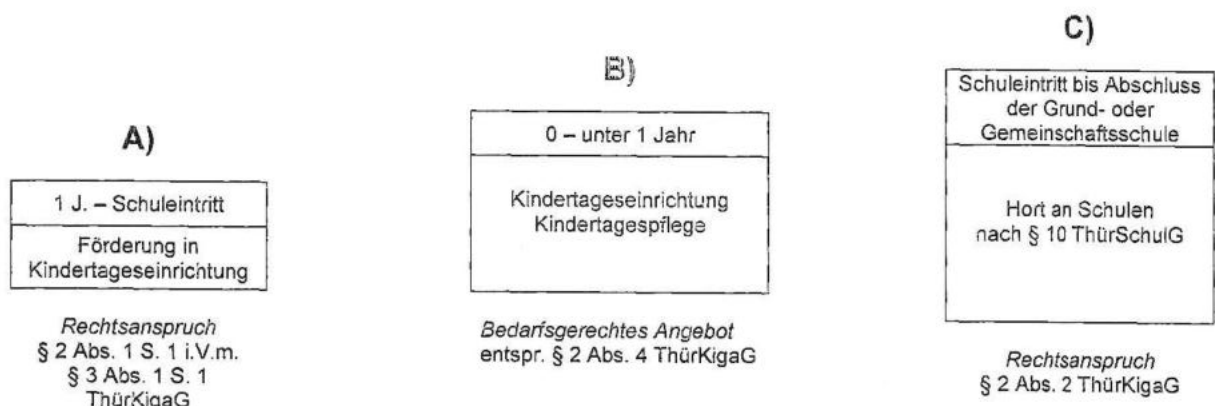
5. Bedarfsdefinition und Bedarfsermittlung

Im Freistaat Thüringen hat jedes Kind vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gem. § 2 Abs.1 Satz 1 ThürKigaG. Für Schüler der Klassenstufe 1 bis 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen mit einer täglichen Betreuungszeit (Montag – Freitag) von 10 Stunden unter Anrechnung der Unterrichtszeit. Dieser Anspruch gilt mit der Möglichkeit des Besuchs eines Schulhortes als erfüllt.

Bei der Bedarfsplanung hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die tatsächliche Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Erreichbarkeit sowie das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG zu beachten. Die Anzahl der Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung ist zu berücksichtigen und Angebote für diese sind auszuweisen.

Tagesbetreuung nach dem ThürKigaG

- Betreuungsangebot im Landkreis Sonneberg -



A) Kinder ab vollendeten ersten Lebensjahr bis Schuleintritt:

Jedes Kind vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen hat einen **Rechtsanspruch** auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 ThürKigaG). Der Anspruch richtet sich gegen den Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der für die Wohnsitzgemeinde des Kindes zuständig ist (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 1 ThürKigaG). Die Wohnsitzgemeinde ist verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr (vgl. § 3 Abs. 2 ThürKigaG). Die wohnortnahe Erreichbarkeit der Einrichtung innerhalb von 30 Minuten wird als „zumutbare Distanz“ definiert.

Zur Ermittlung des Bedarfs finden die **tatsächliche Inanspruchnahme** von Plätzen (durchschnittliche Belegung von September 2023 – Februar 2024), die Anmeldungen (in der Regel 6 Monate vor beabsichtigter Aufnahme), die Aufnahme in die Warteliste, die Erreichbarkeit und das Wunsch- und Wahlrecht Berücksichtigung.

Im Kita-Jahr 2024 / 2025 erlangen **2.174 Kinder** den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz (= geb. 01.08.2018 bis 31.08.2024). Die Städte und Gemeinden stellen insgesamt **2.014 Plätze** für Kinder mit Rechtsanspruch zur Verfügung = **92,6 % von RA**.

→ Bedarfsermittlung + Platzangebot für die einzelnen Kommunen siehe Kapitel 6

B) Kinder 0 bis unter 1 Jahr:

§ 2 Abs. 4 ThürKigaG benennt Kriterien, nach denen ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr vorzuhalten ist.

Diese liegen vor, wenn

1. diese für ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Eltern
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Der Anspruch richtet sich gegen den Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der für die Wohnsitzgemeinde des Kindes zuständig ist (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 1 ThürKigaG). Die Wohnsitzgemeinde ist verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr (vgl. § 3 Abs. 2 ThürKigaG).

C) Kinder im Grundschulalter:

Aussagen über die Tagesbetreuung von Kindern im Grundschulalter sind im Kapitel 13 „Hortbetreuung“ (siehe Seite 72 - 73) enthalten.

Halbjahresabschluss zum Kita-Plan 2023 / 2024 des Landkreises Sonneberg

Inanspruchnahme der im Landkreis Sonneberg zur Verfügung gestellten Kita-Plätze im Halbjahresdurchschnitt

(Tabellen erstellt anhand der monatlichen Belegungsmeldungen der Träger an das Jugendamt für den Zeitraum September 2023 - Februar 2024)

Planungsgebiet
Anzahl der Einrichtungen
Anzahl der Träger
Platzkapazität lt. BE
bereitgestellte Plätze lt. Kita-Plan

Landkreis Sonneberg, 6 Planungsgebiete
35
13
2.541
2.137

(davon 10 anerkannte freie Träger, 3 kommunale Träger)

Planungs- gebiet	Kapazität lt. BE	Rechtsan- spruch auf Kita-Platz	bereitgest. Plätze lt. Kita-Plan	tatsächl. Inanspruch- nahme	proz. Aus- lastung	unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre bis Schulein.	Wunsch- u. Wahlrecht	Kd. m. (droh.) Behind.	Kd. m. besond. Förderbedarf	Migrations- hintergrund	zuzügl. bayer. Kinder
PLG 1- 2	470	414	387	354	91,4%	47	59	74	174	53	15	40	60	2
PLG 4	152	167	147	121	82,3%	18	15	30	59	9	3	9	7	0
PLG 5	126	124	93	84	90,1%	12	23	12	38	4	0	4	11	0
PLG 6	435	346	318	284	89,3%	37	45	52	150	8	0	4	10	1
PLG 7	277	193	218	198	90,7%	22	37	44	95	28	3	18	9	0
PLG 8	1081	1140	974	834	85,6%	106	169	181	379	25	24	92	208	1
LK Sbg.	2.541	2.384	2.137	1.875	87,7%	241	347	393	894	126	44	166	305	4
An der Gesamtzahl der betreuten Kinder anteilig:						12,8%	18,5%	21,0%	47,7%	6,7%	2,3%	8,8%	16,3%	

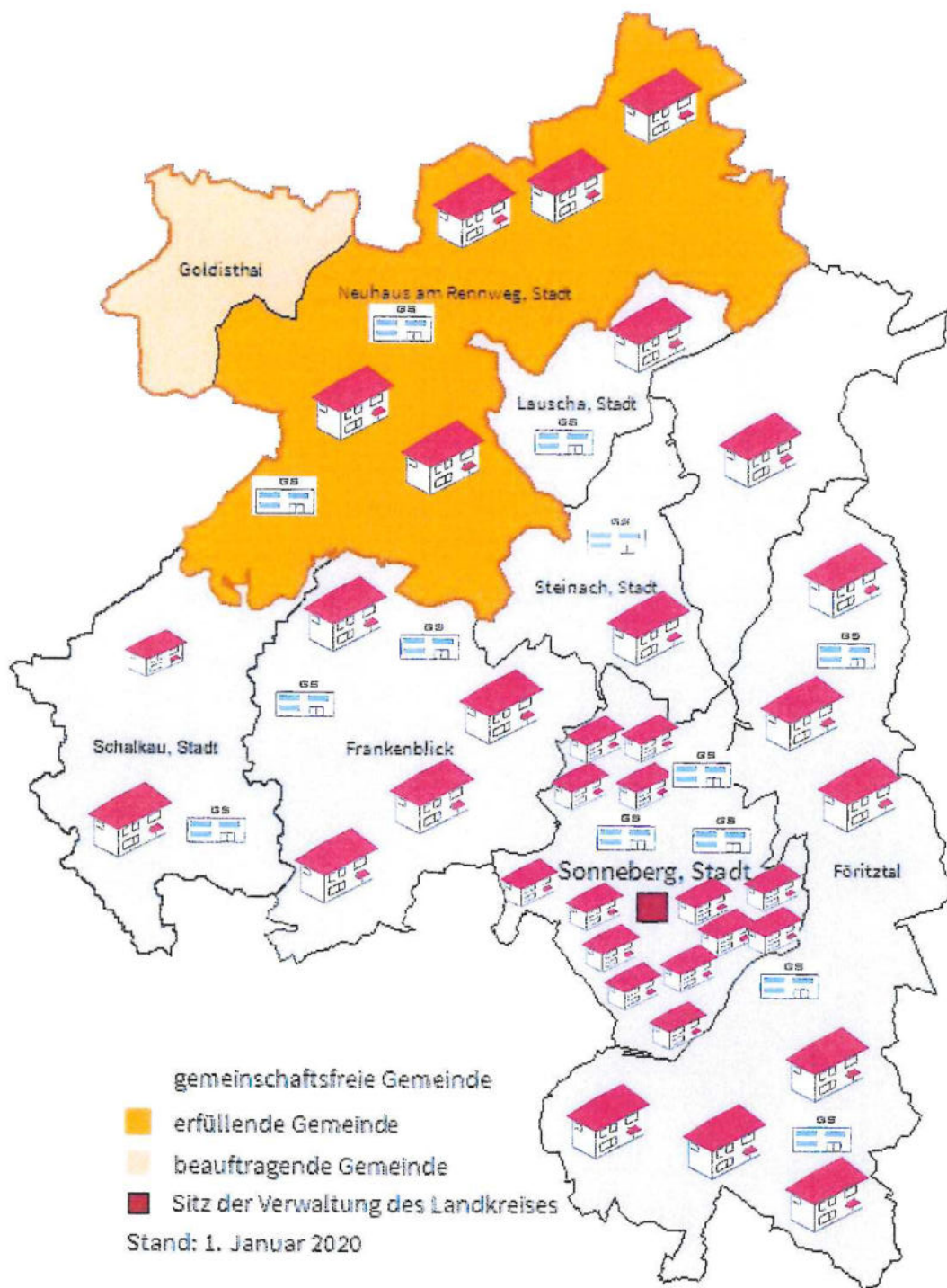
6. Platzangebot 2024 / 2025 der Städte und Gemeinden gem. § 3 Abs. 2, § 20 Abs. 2, § 21 Abs. 2 ThürKigaG nach Planungsgebieten
(ohne Kindertagespflege)

Planungs- gebiet	Rahmen- kapazität lt. BE	Rechts- anspruch ab 1 Jahre bis Schuleintritt § 2	Platzangebot der Kommunen § 3 (2)	Platzangebot zu Rechtsanspruch	davon 0 - unter 2 Jahre	davon 2 - unter 3 Jahre	davon 3 – unter 4 Jahre	davon 4 Jahre - Schuleintritt	davon Wunsch- u. Wahlrecht § 5	freie Kapazität unter Berücks. der BE, Altersstruktur u.d. Konzepts
PLG 1-2	470	391	362	92,6 %	43	54	60	205	45	51
PLG 4	152	142	132	93,0 %	19	28	21	64	8	12
PLG 5	126	117	85	72,6 %	10	15	20	40	2	25
PLG 6	435	262	284	108,4 %	39	55	52	138	8	33
PLG 7	277	183	215	117,5 %	32	28	38	117	27	34
PLG 8	1.081	1.079	936	86,7 %	140	169	185	442	19	68
LK Sbg.	2.541	2.174	2.014	92,6 %	283	349	376	1.006	109	223
am gesamten Platzangebot anteilig					14,1%	17,3%	18,7%	49,9%	5,4%	8,8 % von BE

Das Gesamtangebot liegt bei 2.014 Plätzen (123 Plätze weniger als 2023/2024) in 35 Kindertageseinrichtungen.

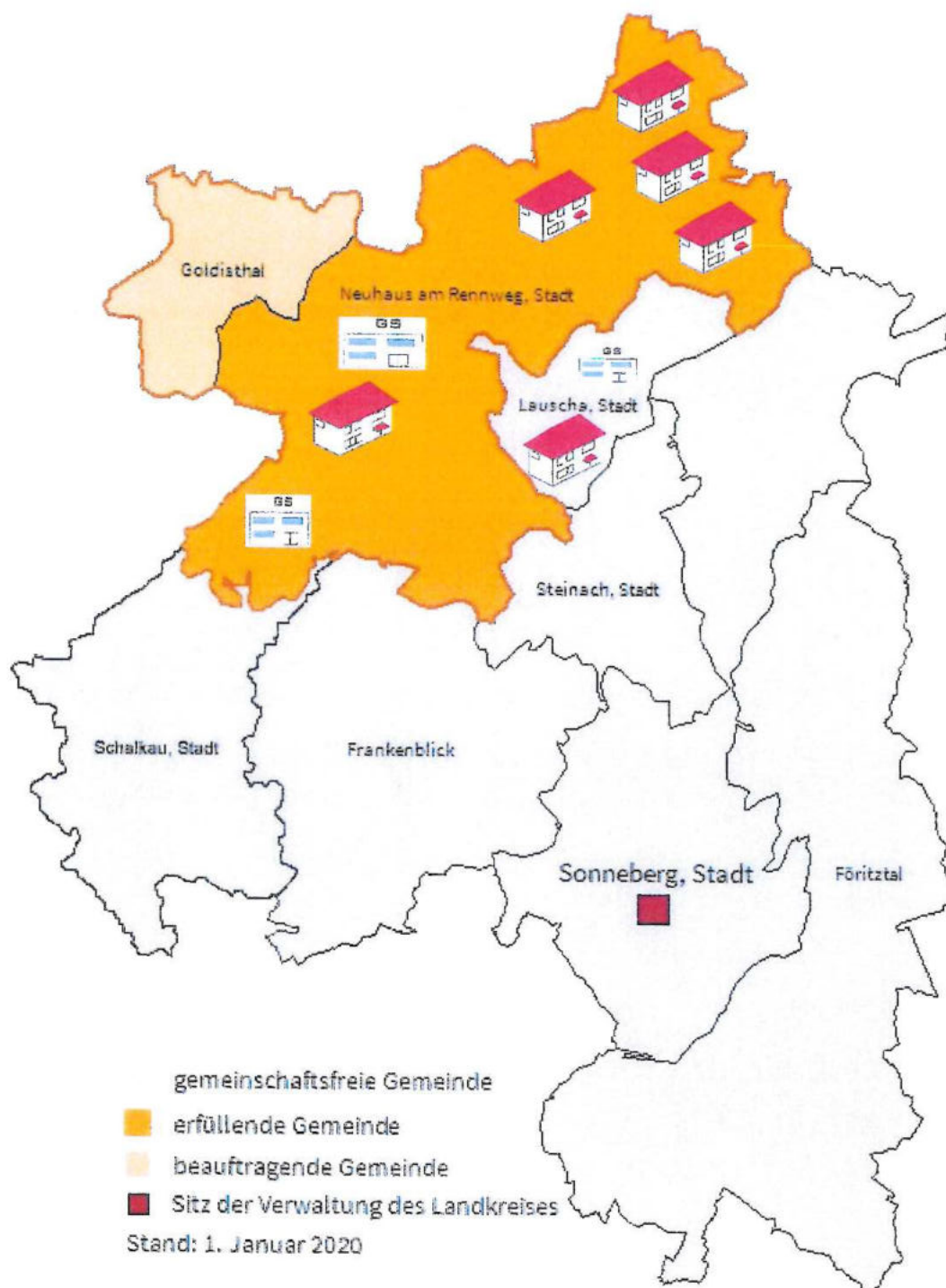
Landkreis Sonneberg

(Stand: 01.01.2024)



	Einwohnerzahl (per 31.12.2023):	57.098	
	Kinder 0 – 6,5 J. (per 31.12.2023):	2.409	= 4,2 % der Gesamteinwohner
	Rechtsanspruch 2024 / 2025:	2.174	
	Rahmenkapazität lt. Betriebserlaubnis:	2.541	davon bis zu 114 Plätze für behind. und von behind. bedrohte Kinder
	Kindertageseinrichtungen lt. § 20 (1), § 21 (2) ThürKigaG	35	
	Tagespflegestellen lt. § 20 (1), § 21 (2) ThürKigaG:	0	0 Kinder
	Staatliche Grundschulen bzw. Grundschulteile mit Schulhort:	12	

6.1 Planungsgebiet 1 – 2 (Stadt Neuhaus/Rwg., Stadt Lauscha, Gemeinde Goldisthal)



Einwohnerzahl (per 31.12.2023)	12.527
Kinder 0 – 6,5 J. (per 31.12.2023)	439
 Kindertageseinrichtungen	6
 Rahmenkapazität lt. Betriebserlaubnis	470 davon 30 Plätze für behind. Kinder
Rechtsanspruch 2024 / 2025	391
 Grundschulen/ Primarstufe in TGS	3

Einwohnerstand (per 31.12.2023 HWS)

Stadt/Gemeinde		Neuhaus/ Rwg.	Lauscha	Goldisthal
Gesamteinwohnerzahl		8.831	3.350	346
davon Kinder im Alter von	Geburtszeitraum			
0 bis unter 1 Jahr	1. Januar – 31. Dezember 2023	39	16	1
1 bis unter 2 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2022	37	22	4
<i>Summe: 0 bis unter 2 Jahre</i>	<i>1. Januar 2022 – 31. Dezember 2023</i>	<i>76</i>	<i>38</i>	<i>5</i>
2 bis unter 3 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2021	41	18	3
3 bis unter 4 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2020	51	20	1
4 bis 6 ½ Jahre	1. Juli 2017 – 31. Dezember 2019	142	37	7

Tabelle erstellt anhand EWO-Meldung der Städte und Gemeinden an das Jugendamt

Kindertageseinrichtungen im Planungsgebiet nach § 20 (2) i.V.m. § 21 (2) ThürKigaG

Träger	Name Adresse	Platz- kapazität	Kita- gebühr ab 3 Jahre	Einrichtungsprofil	Öffnungs- zeiten
AWO AJS gGmbH	„Tausendfüßler“ Rennsteigstr. 12 98724 Neuhaus/Rwg. Tel. 03679 / 722352	140 Plätze davon 30 für behind. Kinder und 25 Plätze U2 (lt. BE v. 22.04.2015)	125 €	– Aufnahme ab 4. Lebensmonat bis Schuleintritt – Inklusives gesundheitsförderndes Konzept, individuelle Entwicklungsbegleitung, Sport und Waldtage – Kooperation mit Grundschulen und Sportvereinen – Bewegungsfreundlicher Kindergarten vom Kneippbund anerkannter und zertifizierter Kneipp-Kindergarten – Thüringer Eltern-Kind-Zentrum	Mo - Fr 6 - 17 Uhr

AWO AJS gGmbH	„Kinderland am Apelsberg“ O.-Engert-Str. 2 98724 Neuhaus/Rwg. Tel. 03679 / 722153	70 Plätze davon 12 Plätze U2 (lt. BE v. 22.04.2015)	125 €	- Aufnahme ab 1 Jahr bis Schuleintritt - Situationsbezogener Ansatz - Bilinguale Ansätze (Deutsch-Französisch) - Bewegungsfreundlicher Kindergarten, Sporttraining - Wald- und Gartentag 1x wöchentlich in der warmen Jahreszeit	Mo - Fr 6 - 17 Uhr
AWO AJS gGmbH	„Hüttengeister“ L.-M.-Uri-Str. 9 98724 Lauscha Tel. 036702 / 20402	120 Plätze davon 22 Plätze U 2 (lt. BE v. 06.01.2017)	150 €	- Aufnahme ab 1 Jahr bis Schuleintritt - Reggio-Pädagogik mit integrierter Waldpädagogik - Vielfältige Nachmittags – Kurs - Angebote - Projekt mit DSV: „Schnee kinderleicht“ - Gezielte Schulvorbereitung mit Frühenglisch - Regelmäßige Wunsch- und Wahltage	Mo - Fr 6 - 17 Uhr
AWO AJS gGmbH	„Haus der kleinen Strolche“ Poststr. 5 98724 Neuhaus/Rwg. OT-Steinheid Tel. 036704 / 80207	56 Plätze davon 24 Plätze U 3 davon 12 Plätze U2 (lt. BE v. 21.09.2018)	125 €	- Aufnahme ab 1 Jahr bis Schuleintritt - situationsorientierter Ansatz, welcher durch gezielte Bildung und Erziehung gekennzeichnet ist - Verbinden von sozialem, emotionalem und kognitivem Lernen	Mo - Fr 6 - 17 Uhr
AWO Saalfeld gGmbH	„Gänseblümchen“ Lichtetalstr. 70 98724 Neuhaus/Rwg. OT Lichte Tel. 036701 / 60260	50 Plätze davon 20 Plätze U 3 davon 10 Plätze U 2 (lt. BE v. 28.02.2019)	125 €	- Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt in 3 Gruppen mit kleiner Altersmischung - Situationsansatz/ Projektarbeit - Kooperationsvertrag mit der Grundschule - „Haus der Kleinen Forscher“ - Zusammenarbeit mit Vereinen vor Ort	Mo - Do 6 – 16.15 Uhr Fr 6 – 16.00 Uhr
DRK KV Saalfeld- Rudolstadt e.V.	„Löwenzahn“ Kindergartenweg 2 98724 Neuhaus/Rwg. OT Piesau Tel. 036701 / 20667	34 Plätze davon 6 Plätze U 2 (lt. BE v. 19.06.2015)	125 €	- Aufnahme ab 1 Jahr bis Schuleintritt - situationsorientierter Ansatz - 2 Altersmischgruppen 1 bis 3 und 4 bis 6 Jahre - Zusatzqualifikation Frühenglisch - regelmäßig: Waldwoche und Walderlebnistage - enge Zusammenarbeit mit ortsansässigen Institutionen und Vereinen - Kooperation mit der Grundschule	Mo - Fr 6 – 16.00 Uhr

Grundschulen im Planungsgebiet

* nach Angaben der Schulen (Stand Januar 2024)

Schulart	Standort	Schulprofil *	Hortbetreuung
Staatliche Gemeinschaftsschule „Am Rennsteig“	Primarstufe 98724 Neuhaus/Rwg. Apelsbergstr. 58	- Wir stehen zu Inklusion (Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf lernen im Gemeinsamen Unterricht) - jahrgangsgemischte Stammgruppenarbeit in der Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2) - Bewegungsfreundliche Grundschule mit Rhythmisierung des Schulalltages - Umweltschule (Schulgarten, Lage am Wald, Naturprojekte) - Hortangebote am Nachmittag mit Früh- und Späthort sowie Betreuung in den Freistunden und Zweitbesetzung im Unterricht - enge Kooperation mit den Kindergärten sowie Vereinen der Stadt Neuhaus am Rennweg	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG
Staatliche Grundschule	98724 Lauscha Kirchstraße 45	„Das Lernen lernen in einer bewegungsfreundlichen Grundschule“ - Selbstevaluation mittels Kompetenztests Kl. 3 „Begleitete Schuleingangsphase in Thüringen entwickeln“ BeSte) - Off. Ganztagsschule mit Hortbetreuung - Ablegen aid-Ernährungsführerschein - Medienkunde in allen Klassen	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG
Staatliche Grundschule Steinheid Europaschule	98724 Neuhaus/Rwg. OT Steinheid Göritzweg 15	- Titel Europaschule, Thüringer Nachhaltigkeitsschule, Bewegungsfreundliche Schule, Internet-ABC-Schule - Europäisches Bildungs- und Erziehungskonzept (Teilnahme am EU-Programm Erasmus +, Fremdsprachenunterricht ab Klasse 1) - Umfangreiches Angebot in AG, unter anderem im Sprachbereich (Französisch, Portugiesisch., Russisch) - Nachhaltiges Umweltkonzept - Nachhaltige Schülerfirma - Konzept zur Gesundheits- und Konfliktprophylaxe (Klasse 2000, Faustlos, Streitschlichter)	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG (teilweise gebundene Ganztagsschule)

Bedarfsentwicklung im Planungsgebiet 1-2

Rechtsgrundlage ThürKigaG vom 18.12.2017	Kita-Jahr 2022/2023				Kita Jahr 2023/2024				Kita Jahr 2024/2025		
	Rechtsanspruch (1 J.-Schuleintritt) § 2	Platzangebot der Kommune § 3, 20	tatsächliche Inanspruch- nahme	Einschulung	Rechtsanspruch (1 J.-Schuleintritt) § 2	Platzangebot der Kommune § 3, 20	tatsächliche Inanspruch- nahme (Stand: März 2024)	Einschulung	Rechtsanspruch (1 J.-Schuleintritt) § 2	Platzangebot der Kommune § 3, 20	Einschulung
Goldisthal	15	0			14	0			16	0	
Neuhaus	307	290 94,5 %	302 104,1 %	57	300	290 96,7 %	285 98,3 %	67	271	275 101,5 %	64
Lauscha	104	112 107,7 %	94 83,9 %	13	100	97 97 %	86 88,7 %	27	104	87 83,6 %	16
PLG 1-2 ges.	426	402	396	70	414	387	371	94	391	362	80

Tatsächliche Inanspruchnahme von Kita-Plätzen im Kita-Jahr 2023/2024

Einrichtung	Auslastung 2023/2024 (durchschnittliche Belegung von September 2023 bis Februar 2024)						dav. Behind. o. v. Behind. bed. Kd.	in der Auslastung enthaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind				
	unter 2 J.	von 2-3 J.	von 3-4 J.	von 4 J. bis Schuleintritt	Grundschulalter	insg.		unter 2 J.	von 2-3 J.	von 3-4 J.	von 4 J. bis Schuleintritt	Grundschulalter
"Tausenfüßler"	17	17	25	63	0	122	13	1	2	5	9	0
"Kinderland am Apelsberg"	4	6	10	22	0	42	0	3	0	3	1	0
"Haus d. kl. Strolche"	4	11	10	24	0	49	0	1	1	1	3	0
"Gänseblümchen" Lichte	5	8	6	17	0	36	0	2	2	2	0	0
"Löwenzahn" Piesau	5	3	3	13	0	24	0	2	0	3	3	0
Neuhaus ges.	35	44	53	140	0	272	13	9	5	14	16	0
"Hüttengeister" Lauscha ges.	13	14	21	34	0	82	1	1	1	5	5	0
PLG 1-2 ges.	47	59	74	174	0	354	14	10	6	19	21	0

Platzangebot in Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 werden folgende Plätze in Kindertageseinrichtungen geplant:

Einrichtung	Platzangebot								im Bedarf erhaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind					freie Kap. gem. § 5 ThürKitaG u. Berück- sichtigung d. Betriebs- erlaubnis, Altersstruk- tur u. Konzept
	unter 2 Jahren	von 2- 3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jah. bis Schul- eintritt	Grund- schulalter	insgesamt	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3- 4 Jahren	von 4 Jah. bis Schul- eintritt	Grund- schulalter			
"Tausenfüssler"	10	16	21	68		115	1	2	5	3	0	17		
"Kinderland am Apelsberg"	2	3	2	29		36	0	3	3	1	0	4		
"Haus der kleinen Strolche"	10	8	11	26		55	0	2	1	3	0	1		
"Gänseblüm- chen" Lichte	6	6	5	23		40	0	1	1	3	0	3		
"Löwenzahn" Piesau	5	5	8	11		29	1	1	2	3	0	3		
Neuhaus gesamt	33	38	47	157		275	2	9	12	13	0	28		
"Hüttengeister" Lauscha gesamt	10	16	13	48		87	0	2	6	1	0	23		
PLG 1-2 gesamt	43	54	60	205		362	2	11	18	14	0	51		

Grundlage der bestätigten Planzahlen für das Kita-Jahr 2024/2025 bilden

- die Zahl der ermittelten Kinder im Rechtsanspruchsalter = 100 %, Berechnungsformel: 01.08.2018 – 31.08.2024; EWO-Zahlen laut Meldung der jeweiligen Kommune,
- die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 Jahren bis Schuleintritt (ermittelter Durchschnittswert von September 2023 bis Februar 2024)
- die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 bis Schuleintritt (Stand: März 2024)

sowie die bereits vorliegenden Anmeldungen (Stand März 2024).

Stadt Neuhaus / Rwg.:

In der Stadt Neuhaus / Rwg. wird die Betreuung von Kindern im Alter ab 4. Lebensmonat **bis Schuleintritt** gesichert. Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 ThürKigaG) besuchten 9 Kinder aus Neuhaus / Rwg. Kindertageseinrichtungen in anderen Kommunen des Landkreises. In Neuhaus/Rwg. wurden durchschnittlich 19 Kinder aus Fremdgemeinden aufgenommen.

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz im Kita-Jahr 2024 / 2025 wären 271 Plätze vorzuhalten (100 %). Aufgrund der ermittelten Daten werden zur Bedarfssicherung **275 Plätze** vorgehalten. In der Planzahl sind 36 Kinder im Rechtsanspruchsalter aus anderen Kommunen des Landkreises Sonneberg bzw. aus anderen Thüringer Landkreisen enthalten. Somit beträgt das Angebot für eigene Kinder im Rechtsanspruchsalter 239 Plätze. Dies sind 88,2 % des Platzbedarfs für die eigenen Kinder der Stadt Neuhaus im Rechtsanspruchsalter (239 : 271). Das Betreuungsangebot in der Stadt Neuhaus/Rwg. ab 4. Lebensmonat bis Schuleintritt wird durch ein bedarfsgerechtes Angebot in den 5 Einrichtungen an den Bedürfnissen der Familien ausgerichtet.

Die aufgrund der baulichen Substanz in der KTE „Tausendfüssler“ und „Kinderland am Apelsberg“ angedachten notwendigen Maßnahmen sind zeitnah umzusetzen.

Stadt Lauscha:

In Lauscha wird die Betreuung von Kindern im Alter von **1 Jahr bis Schuleintritt** in der KTE „Hüttengeister“ gesichert. Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 ThürKigaG) besuchten durchschnittlich 12 Kinder aus Lauscha Kindertageseinrichtungen in anderen Kommunen des Landkreises. In Lauscha wurden durchschnittlich 12 Kinder aus Fremdgemeinden aufgenommen.

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz im Kita-Jahr 2024 / 2025 wären 104 Plätze vorzuhalten (100 %).

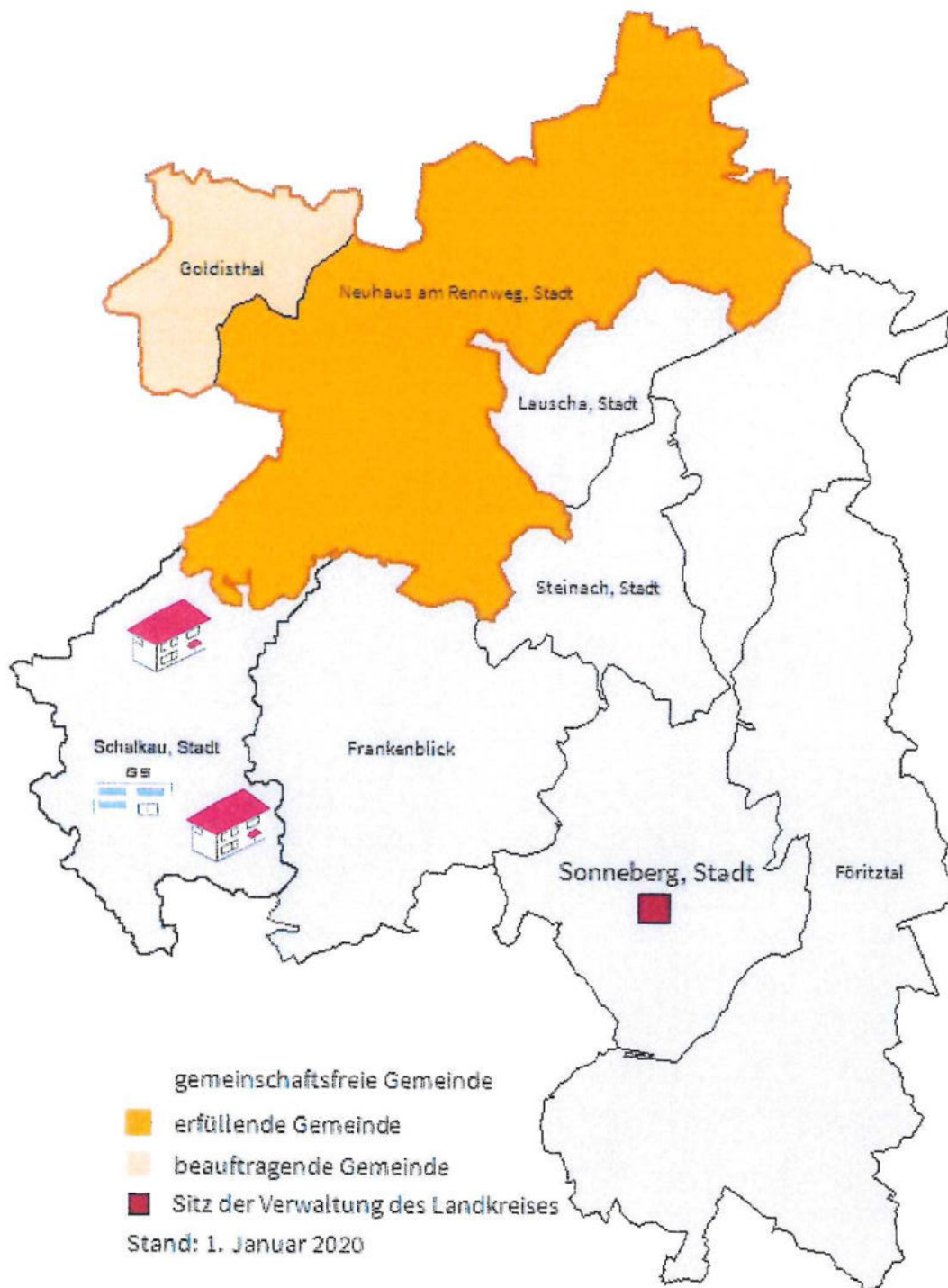
Aufgrund der ermittelten Daten werden zur Bedarfssicherung **87 Plätze** vorgehalten. In der Planzahl sind 9 Kinder aus anderen Kommunen enthalten. Somit beträgt das Angebot für eigene Kinder 78 Plätze. Dies sind 89,7% des Platzbedarfs für die eigenen Kinder der Stadt Lauscha (78 : 87).

Das Betreuungsangebot in der Stadt Lauscha für Kinder ab 1 Jahr bis Schuleintritt wird an den Bedürfnissen der Familien ausgerichtet.

Gemeinde Goldisthal

Für die Kinder aus Goldisthal besteht in Abstimmung mit der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal (LK Saalfeld-Rudolstadt) ein Platzangebot in der KTE Katzhütte von 11 Plätzen. Eine Zweckvereinbarung zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Katzhütte wurde am 01.01.2014 abgeschlossen.

6.2 Planungsgebiet 4 (Stadt Schalkau)



Einwohnerzahl (per 31.12.2023)	3.221
Kinder 0 – 6,5 J. (per 31.12.2023)	153
 Kindertageseinrichtungen	2
 Rahmenkapazität lt. Betriebserlaubnis	152 davon 6 Plätze für behind. Kinder
Rechtsanspruch 2024 / 2025	142
 Grundschulen als Bestandteil der Gemeinschaftsschule Schalkau	1

Einwohnerstand per 31.12.2023 (HWS)

Stadt / Gemeinde		Schalkau
Gesamteinwohnerzahl		3.221
davon Kinder im Alter von	Geburtszeitraum	
0 bis unter 1 Jahr	1. Januar – 31. Dezember 2023	13
1 bis unter 2 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2022	23
Summe: 0 bis unter 2 Jahre	1. Januar 2022 – 31. Dezember 2023	36
2 bis unter 3 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2021	21
3 bis unter 4 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2020	32
4 bis 6 ½ Jahre	1. Juli 2017 – 31. Dezember 2019	64

Tabelle erstellt anhand EWO-Meldung der Stadt an das Jugendamt

Kindertageseinrichtungen im Planungsgebiet nach § 20 (2) i.V.m. § 21 (2) ThürKigaG

Träger	Name Adresse	Platz- kapazität	Kita- gebühr ab 3 Jahre	Einrichtungsprofil	Öffnungs- zeiten
Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen / Eisfeld e.V.	„Wirbelwind“ Schalkau Friedrichstr. 3 96528 Schalkau Tel. 036766 / 22379	120 Plätze davon 6 für behind. Kinder und 44 Plätze U3 und davon 22 Plätze U2 (lt. BE v. 03.11.2020)	150 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt – Integrative Kindertages- einrichtung – Lebensbezogener Ansatz – Naturpfad	Mo – Do 6 – 16.30 Uhr Fr 6 – 16 Uhr
Stadt Schalkau	„Kleine Socken“ Bachfeld Schulstr. 26 96528 Schalkau OT Bachfeld Tel. 036766 / 22281	32 Plätze davon 12 Plätze U 3 und davon 7 Plätze U2 (lt. BE v. 22.04.2021)	150 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt – situationsorientierter Ansatz – gleichlaufende Projekte zum Jahresthema	Mo - Fr 6 - 16.30 Uhr

Grundschulen im Planungsgebiet

Schulart	Standort	Schulprofil *	Hortbetreuung
Staatliche Gemeinschaftsschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Klassenstufen 1-10	96528 Schalkau, Georgstraße 11 96528 Frankenblick Schulteil Rauenstein Burggartenstraße 18	- Schuleingangsphase in jahrgangshomogenen Klassen, jahrgangs- und fächerübergreifender Unterricht/ Projektarbeit - regional stark vernetzte Schule – intensive Kooperationen mit Kindergärten, Vereinen, Unternehmen - handlungsorientiertes und praxisnahes Arbeiten / Schülerfirmen - Konzeptionelle Schwerpunkte der Arbeit im Primarbereich: Nachhaltigkeit /Umwelt- und Naturschutz, gesunde Lebensweise und Sport, musisch-künstlerische Förderung im und außerhalb des Unterrichts (AGs), Entwicklung der Medienkompetenz - offenes Ganztagschulkonzept (AG – Angebote in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern an den Schulteilen) - Umweltschule ins Europa, Junior Premium Schule, Arbeit im Grundschulnetzwerk Franken-Thüringen	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG

* nach Angaben der Schule (Stand Januar 2024)

Bedarfsentwicklung im Planungsgebiet 4

Rechtsgrundlage ThürKigaG vom 18.12.2017	Kita-Jahr 2022/2023	Kita-Jahr 2023/2024 (Stand: März 2024)	Kita-Jahr 2024/2025
Rechtsanspruch 1 Jahr bis Schuleintritt § 2	169	167	142
Platzangebot der Kommune § 3, 20	146 86,4 %	147 88,0 %	132 93,0 %
tatsächliche Inanspruchnahme	126 86,3 %	127 86,4 %	
davon Einschulungen	19	19	33

Tatsächliche Inanspruchnahme von Kita-Plätzen im Kita-Jahr 2023/2024

Einrichtung	Auslastung 2023/2024 (durchschnittliche Belegung von September 2023 bis Februar 2024)						dav. Behind. oder v. Behind. bed. Kd.	in der Auslastung enthaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind					
						insgesamt		mit Vereinbarung nach § 125 SGB IX	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jah. bis Schuleintritt	Grundschulalter
	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jah. bis Schuleintritt	Grundschulalter								
"Wirbelwind" Schalkau	14	12	19	49	0	93		3	2	1	0	4	0
"Kleine Socken" Bachfeld	4	4	11	10	0	28		0	0	0	2	1	0
Schalkau gesamt	18	15	30	59	0	121		3	2	1	2	5	0

Platzangebot in Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKitaG

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 werden folgende Plätze in Kindertageseinrichtungen geplant:

Einrichtung	Platzangebot						im Bedarf erhaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind					freie Kap. gem. § 5 ThürKitaG u. Berücksichtigung d. Betriebs-erlaubnis, Altersstruktur u. Konzept
	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jah. bis Schuleintritt	Grundschulalter	insgesamt	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jah. bis Schuleintritt	Grundschulalter	
"Wirbelwind" Schalkau	15	22	17	48	0	102	0	0	0	6	0	10
"Kleine Socken" Bachfeld	4	6	4	16	0	30	0	0	0	2	0	2
Schalkau gesamt	19	28	21	64	0	132	0	0	0	8	0	12

Grundlage der bestätigten Planzahlen für das Kita-Jahr 2024/2025 bilden

- die Zahl der ermittelten Kinder im Rechtsanspruchsalter = 100 %, Berechnungsformel: 01.08.2018 – 31.08.2024; EWO-Zahlen laut Meldung der jeweiligen Kommune,
 - die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 Jahren bis Schuleintritt (ermittelter Durchschnittswert von September 2023 bis Februar 2024)
 - die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 bis Schuleintritt (Stand: März 2024)
- sowie die bereits vorliegenden Anmeldungen (Stand März 2024).

Stadt Schalkau:

In der Stadt Schalkau wird die Betreuung von Kindern im Alter von **1 Jahr bis Schuleintritt** in der KTE „Wirbelwind“ und in der KTE „Kleine Socken“ OT Bachfeld gesichert. Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 ThürKigaG) besuchten durchschnittlich 16 Kinder aus Schalkau Kindertageseinrichtungen in anderen Kommunen des Landkreises. In Schalkau wurden durchschnittlich 9 Kinder aus Fremdgemeinden des Landkreises Sonneberg aufgenommen. Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz im Kita-Jahr 2024 / 2025 wären 142 Plätze vorzuhalten (100 %). Aufgrund der ermittelten Daten werden zur Bedarfssicherung **132 Plätze** vorgehalten. In der Planzahl sind 8 Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens enthalten. Das Angebot für eigene Kinder beträgt somit 124 Plätze. Dies sind 93,9 % des Platzbedarfs für eigene Kinder mit Rechtsanspruch (124 : 132). Das Betreuungsangebot für Kinder ab 1 Jahr bis Schuleintritt entspricht in seiner Ausrichtung den Bedürfnissen der Familien.

6.3 Planungsgebiet 5 (Stadt Steinach)



Einwohnerzahl (per 31.12.2023) 3.613

Kinder 0 – 6,5 J. (per 31.12.2023) 123



Kindertageseinrichtungen 1

Rahmenkapazität lt. Betriebserlaubnis 126

Rechtsanspruch 2024 / 2025 117



Grundschulen 1

Einwohnerstand per 31.12.2023 (HWS)

Stadt / Gemeinde		Steinach
Gesamteinwohnerzahl		3.613
davon Kinder im Alter von	Geburtszeitraum	
0 bis unter 1 Jahr	1. Januar – 31. Dezember 2023	15
1 bis unter 2 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2022	19
<i>Summe:</i> 0 bis unter 2 Jahre	1. Januar 2022 – 31. Dezember 2023	34
2 bis unter 3 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2021	28
3 bis unter 4 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2020	13
4 bis 6 ½ Jahre	1. Juli 2017 – 31. Dezember 2019	48

Tabelle erstellt anhand EWO-Meldung der Stadt an das Jugendamt

Kindertageseinrichtungen im Planungsgebiet nach § 20 (2) i.V.m. § 21 (2) ThürKigaG

Träger	Name Adresse	Platz- kapazität	Kita- gebühr ab 3 Jahre	Einrichtungsprofil	Öffnungs- zeiten
AWO – AJS gGmbH	„Villa Sonnenschein“ Ringstr. 50 96523 Steinach Tel. 036762 / 32684	126 Plätze davon 17 Plätze U 2 (lt. BE v. 14.05.2014)	155 €	– Aufnahme ab 1 Jahr bis Schuleintritt – situationsorientierter Ansatz – Verbinden sozialen, emotionalen und kognitiven Lernens, soziale Erfahrungen im Leben in der Gemeinschaft nach innen und außen – Kooperation zwischen Kita und Grundschule – Dokumentation nach Portfolio – Kiga wurde zertifiziert: "Haus der kleinen Forscher" und bewegungsfreundlicher Kindergarten – Weimarer Mentoring Programm (musikalische Schulung aller pädagogischen Fachkräfte) – Teilnahme am Präventionsprogramm der DAK fit4future	Mo - Fr 6 - 17 Uhr

Grundschulen im Planungsgebiet

Schulart	Standort	Schulprofil *	Hortbetreuung
Staatliche Grund- schule „Südschule“	96523 Steinach Kirchstraße 21	– bewegungsfreundliche Grundschule – Vereinbarungen über Zusammenarbeit mit der Thüringer Gemeinschaftsschule Steinach, Kindergarten – Kooperationen mit Sportvereinen	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG

* nach Angaben der Schule (Stand Januar 2024)

Bedarfsentwicklung im Planungsgebiet 5

Rechtsgrundlage ThürKigaG v. 17.12.2017	Kita-Jahr 2022 / 2023	Kita-Jahr 2023 / 2024 (Stand: März 2024)	Kita-Jahr 2024/2025
Rechtsanspruch 1 Jahr bis Schuleintritt § 2	128	124	117
Platzangebot der Kommune § 3, 20	105	93	85
tatsächliche Inanspruchnahme	98 93,3 %	87 93,5 %	72,6 %
davon Einschulungen	24	25	20

Tatsächliche Inanspruchnahme von Kita-Plätzen im Kita-Jahr 2023/2024

Einrichtung	Auslastung 2023/2024 (durchschnittliche Belegung von September 2023 bis Februar 2024)						dav. Behind. oder v. Behind. bed. Kd.	in der Auslastung enthaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind				
	unter 2 Jahren	von 2- 3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jah. bis Schul- eintritt	Grund- schulalter	insgesamt		mit Verein- barung nach § 125 SGB IX	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3- 4 Jahren	von 4 Jah. bis Schul- eintritt
"Villa Sonnenschein"	12	23	12	38	0	84	0	1	0	1	1	0
Steinach gesamt	12	23	12	38	0	84	0	1	0	1	1	0

Platzangebot in Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG

Für das Kita-Jahr 2024 / 2025 werden folgende Plätze in Kindertageseinrichtungen geplant:

Einrichtung	Platzangebot						im Bedarf erhaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind				freie Kap. gem. § 5 ThürKigaG u. Berücksichtigung d. Betriebserlaubnis, Altersstruktur u. Konzept
	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jah. bis Schuleintritt	Grundschulalter	insgesamt	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jah. bis Schuleintritt	Grundschulalter
"Villa Sonnenschein"	10	15	20	40	0	85	0	1	1	0	0
Steinach gesamt	10	15	20	40	0	85	0	1	1	0	0
											25

Grundlage der bestätigten Planzahlen für das Kita-Jahr 2024/2025 bilden

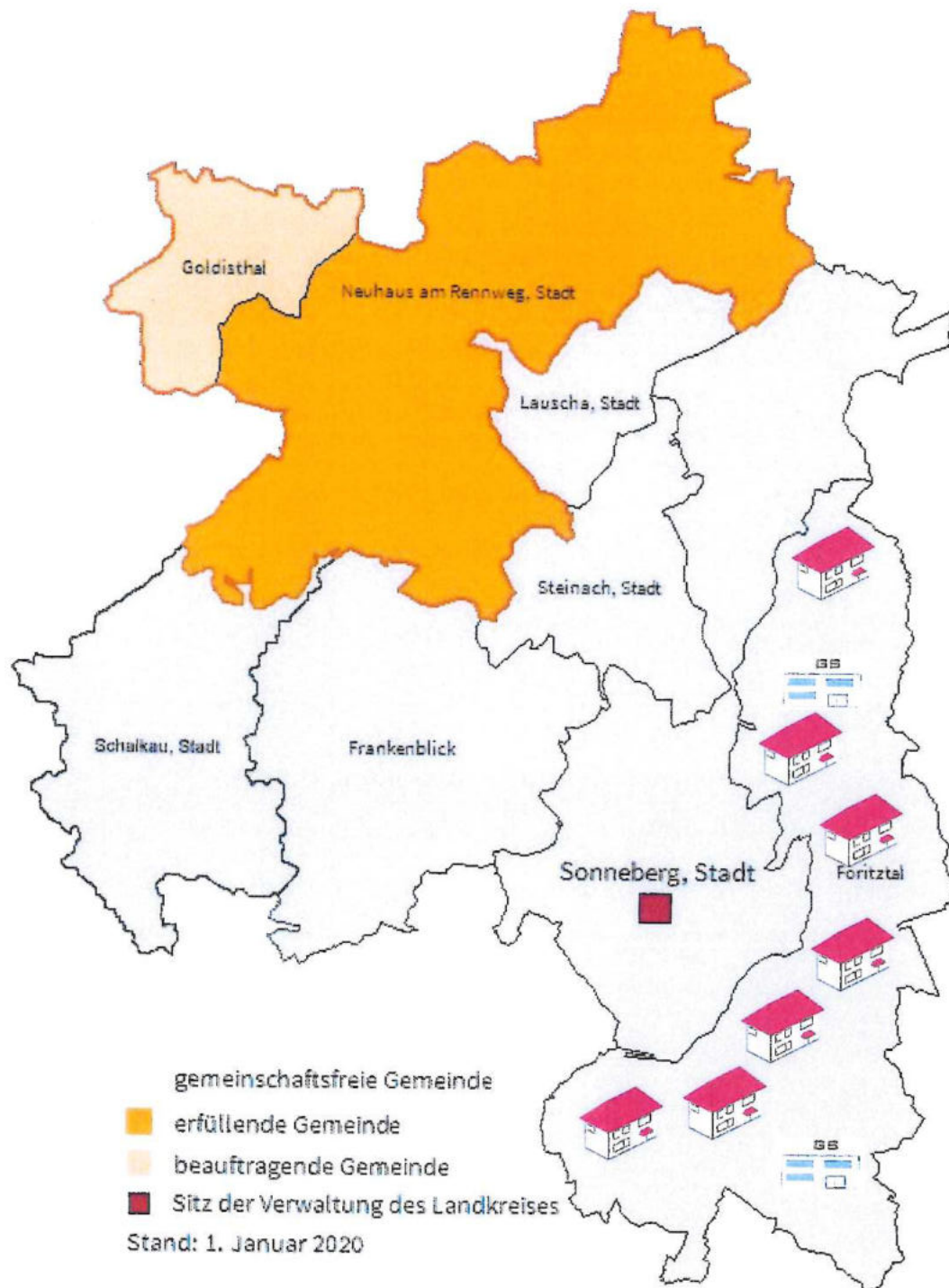
- die Zahl der ermittelten Kinder im Rechtsanspruchsalter = 100 %, Berechnungsformel: 01.08.2018 – 31.08.2024; EWO-Zahlen laut Meldung der jeweiligen Kommune,
- die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 Jahren bis Schuleintritt (ermittelter Durchschnittswert von September 2023 bis Februar 2024)
- die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 bis Schuleintritt (Stand: März 2024)

sowie die bereits vorliegenden Anmeldungen (Stand März 2024).

Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 ThürKigaG) besuchten durchschnittlich 12 Kinder aus Steinach Kindertageseinrichtungen in anderen Kommunen des Landkreises. In Steinach wurden durchschnittlich 3 Kinder aus Fremdgemeinden des Landkreises Sonneberg aufgenommen.

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz im Kita-Jahr 2024 / 2025 wären 117 Plätze vorzuhalten (100%). Aufgrund der ermittelten Daten werden zur Bedarfssicherung 85 **Plätze** vorgehalten. Die Planzahl enthält 2 Kinder aus anderen Gemeinden. Das Angebot für eigene Kinder beträgt 83 Plätze. Dies sind 70,9 % des Platzbedarfs für eigene Kinder (83 : 117).

6.4 Planungsgebiet 6 (Gemeinde Förzitztal)



Einwohnerzahl (per 31.12.2023) 8.396

Kinder 0 – 6,5 J. (per 31.12.2023) 354



Kindertageseinrichtungen 7

Rahmenkapazität lt.
Betriebserlaubnis 435

Rechtsanspruch 2024 / 2025 317



Grundschule und
Grundschulteil als Bestandteil der
Gemeinschaftsschule Nh/Sch. 2

Einwohnerstand per 31.12.2023 (HWS)

Stadt / Gemeinde		Föritztal
Gesamteinwohnerzahl		8.396
davon Kinder im Alter von	Geburtszeitraum	
0 bis unter 1 Jahr	1. Januar – 31. Dezember 2023	36
1 bis unter 2 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2022	44
<i>Summe: 0 bis unter 2 Jahre</i>	<i>1. Januar 2022 – 31. Dezember 2023</i>	<i>80</i>
2 bis unter 3 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2021	58
3 bis unter 4 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2020	56
4 bis 6 ½ Jahre	1. Juli 2017 – 31. Dezember 2019	119

Tabelle erstellt anhand EWO-Meldung der Gemeinde an das Jugendamt

Kindertageseinrichtungen im Planungsgebiet nach § 20 (2) i.V.m. § 21 (2) ThürKigaG

Träger	Name Adresse	Platz- kapazität	Kita- gebühr ab 3 Jahre	Einrichtungsprofil	Öffnungs- zeiten
Diakoniewerk der Superintenden- turen Sonneberg und Hildburghausen / Eisfeld e.V.	„Zum kleinen Glück“ Alte Handelsstr. 89 96515 Föritztal OT Judenbach Tel. 03675 / 423139	75 Plätze davon 24 Plätze U 3 (lt. BE v. 07.03.2023)	110 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt – Situations- und lebensorientierter – Ansatz nach Norbert Huppertz – Natur- und Religionspädagogik – Gesunde Ernährung – Koopvertrag Kita / Grundschule – Hygienekonzept	Mo - Do 6 – 17.00 Uhr Fr 6 – 16 Uhr

Träger	Name Adresse	Platz- kapazität	Kita- gebühr ab 3 Jahre	Einrichtungsprofil	Öffnungs- zeiten
Diakonie Sonneberg und Hildburghausen / Eisfeld e.V.	„Zur Hanäschdaffer Bimmelbah“ Tettaustr. 74 96515 Föriztal OT Heinersdorf Tel. 03675 / 744313	35 Plätze davon 14 Plätze U 3 davon 7 Plätze U 2 (lt. BE v. 01.06.2023)	110 €	Aufnahme: ab 1 Jahr bis Ende Grundschulzeit – Lebensbezogener Ansatz – Religionspädagogik – Arbeit mit Würzburger Trainingsprogramm – Gesunde Ernährung – Bewegung in der Natur	Mo - Do 6 – 17.00 Uhr Fr 6 – 16 Uhr
AWO AJS gGmbH	„Haus der kleinen Zwerge“ Oerlsdorfer Str. 3 96524 Föriztal OT Mupperg Tel. 036761 / 418	30 Plätze davon 7 Plätze U 2 (lt. BE v. 09.11.2016)	90 €	Aufnahme ab 1 Jahr bis Schuleintritt – Arbeit nach situationsorientiertem Ansatz – Gesunde Lebensweise (durch gesunde Ernährung und viel Bewegung in der Natur) – Dokumentation nach Portfolio – Kooperation mit Grundschule – „Haus der kleinen Forscher“ – Zusammenarbeit mit ortsansässigen Institutionen und Bauernhof im Nachbarort	Mo - Do 6 – 17.00 Uhr Fr 6 – 15.30 Uhr
Gemeinde Föriztal	„Pfirikus“ Sportplatz 20 96524 Föriztal OT Föriz Tel. 03675 / 744512	86 Plätze davon 14 Plätze U2 (lt. BE v. 08.11.2016)	100 €	Aufnahme ab 1 Jahr bis Schuleintritt – lebensbezogener Ansatz – Umweltbezug: Naturstrolche – Familiengruppe	Mo - Fr 6 – 17.00 Uhr
Gemeinde Föriztal	„Schnatterschnabel“ Vorstadt 37 96524 Föriztal OT Heubisch Tel. 036761 / 333	58 Plätze davon 10 Plätze U 2 (lt. BE v. 07.05.2014)	100 €	Aufnahme ab 1 Jahr bis Schuleintritt – lebensbezogener Ansatz – Zahlenfreunde nach Prof. Preiß – Experimentieren nach dem Ansatz – „Haus der kleinen Forscher“ – Teiloffene Arbeit im Ü3 Bereich	Mo - Fr 6 – 17.00 Uhr
DRK Landes- verband Thür. e.V.	„Wurzelzwerge“ Schlossbergring 4a 96524 Föriztal OT Neuhaus / Sch. Tel. 036764 / 72276	95 Plätze davon 16 Plätze U2 (lt. BE v. 30.08.2012)	100 €	Aufnahme ab 4. Lebensmonat bis Schuleintritt – Thüringer Eltern-Kind-Zentrum – Eltern-Baby-Gruppe (EiBa® - für Babys im ersten Lebensjahr) – Frühenglisch im Kindergarten als kostenfreies Angebot für alle Kinder – Ganztagsverpflegung (frisch zubereitet aus dem benachbarten Mutter-Kind-Kurhaus) – Gesundheitsbildung (Bauwagen als Außendomizil, Klangschalenangebot, ...)	Mo – Do 5.30 – 16.30 Uhr Fr 5.30 – 15.00 Uhr
AWO AJS gGmbH	„Marker Wiesenwichtel“ Marker Hang 5 96524 Föriztal OT Neuhaus / Sch. Tel. 036764 / 802913	56 Plätze davon 20 Plätze U3 (lt. BE v. 23.09.2019)	100 €	Aufnahme: ab 1Jahr bis Schuleintritt – gruppenoffene Arbeit – Inklusion- gleiche Chancen für ALLE Kinder – Familienorientierte Bildung, Erziehung und Arbeit – gesunde Lebensweise (durch gesunde Ernährung, ausreichende Bewegung bei jedem Wetter, etc.) – Forschen und Experimentieren nach dem Ansatz „Haus der kleinen Forscher“	Mo - Fr 6 – 17.00 Uhr

Grundschulen im Planungsgebiet

Schulart	Standort	Schulprofil *	Hortbetreuung
Staatliche Grundschule „Dr. Martin Luther“	96524 Föritztal OT Judenbach Alte Handelsstraße 89 a	- homogene Klassen - Klassenzimmer im Grünen - verschiedene AG's: Sport und Spiel, Entspannen, Basteln, Yoga, Schülerzeitung) - Koop mit Kita	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG
TGS „Joseph Meyer“ Klassen 1-10	Primarstufe Haus 2 Schulstr. 12 96524 Föritztal OT Föritz	- bewegungsfreundliche Schule - Kooperation mit Vereinen: Sportverein Mupperg und Musikverein NH - Schiersch. - AG: Chor, Sportspiele, Mundart, Theater/Tanz, Junge Techniker, Kreativ - Förderung in Kleingruppen	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG

* nach Angaben der Schule (Stand Januar 2024)

Bedarfsentwicklung im Planungsgebiet 6

Rechtsgrundlage ThürKigaG v. 17.12.2017	Kita-Jahr 2022 / 2023	Kita-Jahr 2023 / 2024 (Stand: März 2024)	Kita Jahr 2024 / 2025
Rechtsanspruch 1 Jahr bis Schuleintritt § 2	349	346	317
Platzangebot der Kommune § 3, 20	352* 100,9 %	318* 91,9 %	284 89,6 %
tatsächliche Inanspruchnahme *	308* 87,5 %	299* 94,0 %	
davon Einschulungen	63	65	65

* nur Kinder aus Thüringen

Tatsächliche Inanspruchnahme von Kita-Plätzen im Kita-Jahr 2023 / 2024

Einrichtung	Auslastung 2023/2024 (durchschnittliche Belegung von September 2023 bis Februar 2024)						dav. Behind. o. v. Behind. bed. Kd.	in der Auslastung enthaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind				
	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jah. bis Schuleintritt	Grundschulalter	insg.		mit Vereinbarung nach § 125 SGB IX	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jah. bis Schuleintritt
"Zum kl. Glück" Judenburg	2	7	5	20	0	33		0	0	0	1	0
"Bimmelbahn" Heinersdorf	3	5	4	16	0	28		0	0	0	0	0
"Haus d. kl. Zwer." Mupperg	6	2	3	6	0	18		0	0	0	0	0
"Pfiffikus" Föritz	8	7	12	34	0	61		0	1	2	2	0
"Schnatterschnabel" Heubisch	4	5	6	19	0	34		0	0	1	0	0
"Wurzelzwerge" Neuh./Sch.	8	10	11	32	0	61		0	0	0	0	0
"Wiesenwichtel" Neuh./Sch.	7	9	11	23	0	50		0	0	0	1	0
Föritztal gesamt	37	45	52	150	0	284		0	1	3	4	0

Platzangebot in Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG

Für das Kindergartenjahr 2024 / 2025 werden folgende Plätze in Kindertageseinrichtungen geplant:

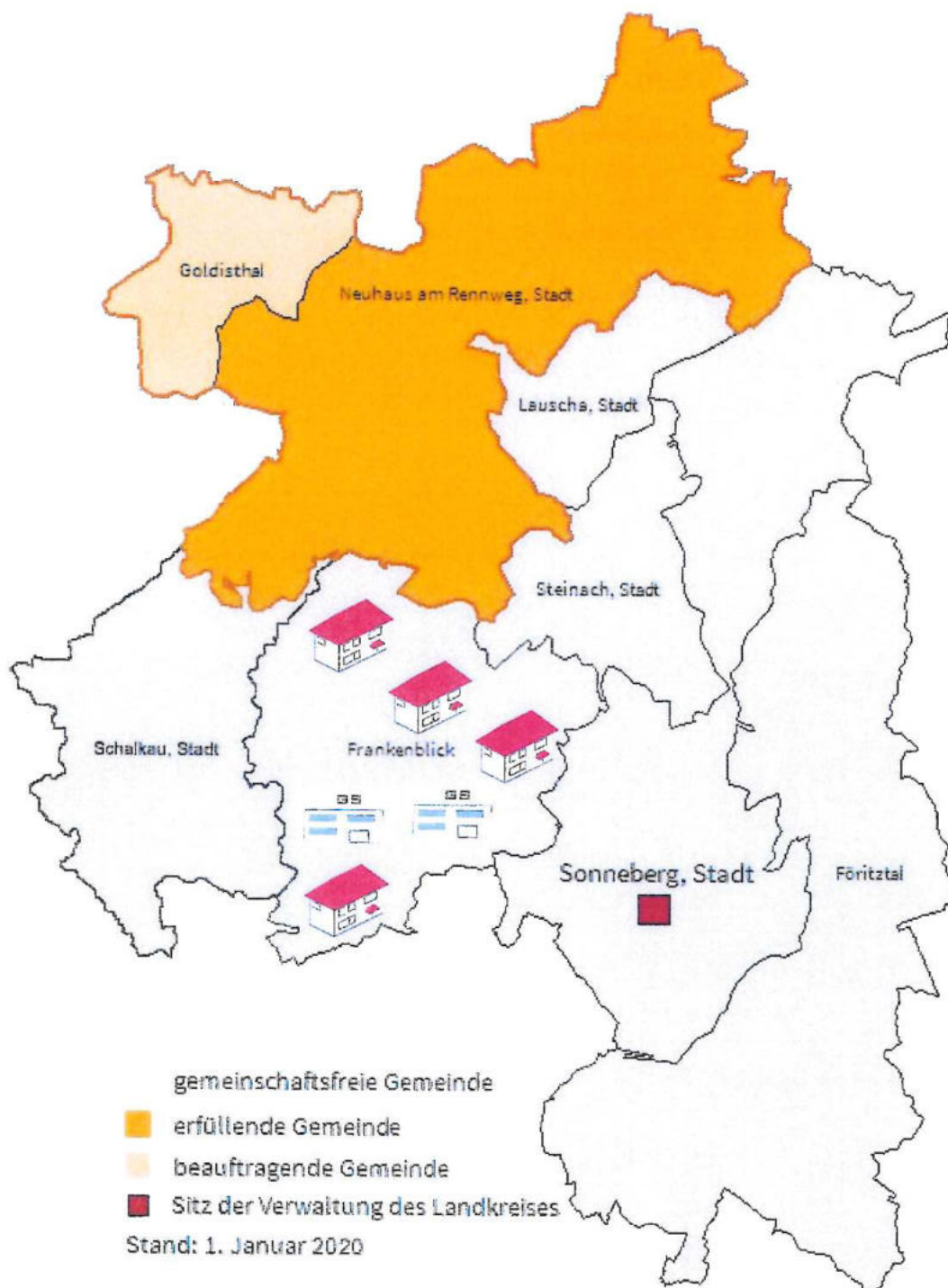
Einrichtung	Platzangebot						im Bedarf erhaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind					freie Kap. gem. § 5 ThürKigaG u. Berücksichtigung d. Betriebs-erlaubnis, Altersstruktur u. Konzept
	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jah. bis Schulintritt	Grundschulalter	insgesamt	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jah. bis Schulintritt	Grundschulalter	
"Zum kleinen Glück" Judenburg	3	8	6	16	0	33	0	0	0	1	0	3
"Bimmelbahn" Heinersdorf	4	5	7	13	0	29	0	0	0	0	0	3
"Haus der kleinen Zwerge" Muppberg	5	8	2	9	0	24	0	0	0	0	0	2
"Pfiffikus" Föritz	7	10	10	30	0	57	2	1	0	2	0	12
"Schnatterschnabel" Heubisch	3	5	5	20	0	33	0	0	1	0	0	7
"Wurzelzwerge" Neuh./Sch.	8	10	11	24	0	53	1	0	0	0	0	5
"Wiesenwichtel" Neuh./Sch.	9	9	11	26	0	55	0	0	0	0	0	1
Föritztal gesamt	39	55	52	138	0	284	3	1	1	3	0	33

Grundlage der bestätigten Planzahlen für das Kita-Jahr 2024/2025 bilden

- die Zahl der ermittelten Kinder im Rechtsanspruchsalter = 100 %, Berechnungsformel: 01.08.2018 – 31.08.2024; EWO-Zahlen laut Meldung der jeweiligen Kommune,
 - die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 Jahren bis Schuleintritt (ermittelter Durchschnittswert von September 2023 bis Februar 2024)
 - die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 bis Schuleintritt (Stand: März 2024)
- sowie die bereits vorliegenden Anmeldungen (Stand März 2024).

Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 ThürKigaG) besuchten durchschnittlich 19 Kinder der Gemeinde Föritztal Einrichtungen in anderen Kommunen. In Föritztal wurden durchschnittlich 8 Kinder aus Fremdgemeinden des Landkreises Sonneberg aufgenommen. Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz im Kita-Jahr 2024/2025 wären 317 Plätze vorzuhalten (100%). Aufgrund der ermittelten Daten werden zur Bedarfssicherung 284 Plätze vorgehalten. In der Planzahl sind 8 Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens enthalten. Das Angebot für eigene Kinder beträgt somit 276 Plätze. Dies sind 87,1 % des Platzbedarfs für eigene Kinder mit Rechtsanspruch (276 : 317). Das Betreuungsangebot für Kinder ab 4. Lebensmonat bis Ende Grundschulzeit entspricht in seiner Ausrichtung den Bedürfnissen der Familien.

6.5 Planungsgebiet 7 (Gemeinde Frankenblick)



Einwohnerzahl (per 31.12.2023) 5.465

Kinder 0 – 6,5 J. (per 31.12.2023) 207



Kindertageseinrichtungen 4

Rahmenkapazität lt. Betriebserlaubnis 277 davon 10 Plätze für behind. Kinder

Rechtsanspruch 2024 / 2025 183



Grundschulteile der 2

Gemeinschaftsschule Schalkau

Einwohnerstand (per 31.12.2023 HWS)

Stadt / Gemeinde		Frankenblick
Gesamteinwohnerzahl		5.465
davon Kinder im Alter von	Geburtszeitraum	
0 bis unter 1 Jahr	1. Januar – 31. Dezember 2023	29
1 bis unter 2 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2022	32
Summe: 0 bis unter 2 Jahre	1. Januar 2022 – 31. Dezember 2023	61
2 bis unter 3 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2021	27
3 bis unter 4 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2020	39
4 bis 6 ½ Jahre	1. Juli 2017 – 31. Dezember 2019	80

Tabelle erstellt anhand EWO-Meldung der Gemeinde an das Jugendamt

Kindertageseinrichtungen im Planungsgebiet nach § 20 (2) i.V.m. § 21 (2) ThürKigaG

Träger	Name Adresse	Platz- kapazität	Kita- gebühr ab 3 Jahre	Einrichtungsprofil	Öffnungs- zeiten
AWO AJS gGmbH	„Regenbogen“ Schlossgasse 16 96528 Frankenblick OT - Effelder Tel. 036766 / 22618	75 Plätze davon 10 für behind. Kinder und 15 Plätze U2 (lt. BE v. 18.12.2017)	155 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt – situationsorientierter Ansatz mit offener Gruppenarbeit – Ziele: Kooperation Kita - Grundschule	Mo - Do 6 - 17 Uhr Fr 6 - 16 Uhr

Träger	Name Adresse	Platz- kapazität	Kita- gebühr ab 3 Jahre	Einrichtungsprofil	Öffnungs- zeiten
AWO AJS gGmbH	„Blauer Vogel“ Georgstr. 7 96528 Frankenblick OT - Rauenstein 036766 / 87800	60 Plätze davon 23 Plätze U 3 davon 11 Plätze U2 (lt. BE v. 24.09.2020)	155 €	- Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt - situationsorientierter Ansatz mit Elementen der Natur- und Waldpädagogik - ganzheitliche Förderung - Traditions- und Mundartpflege nach bivarieitärem Konzept - Weimarer Mentoring Programm (WMP)	Mo - Do 6 - 17 Uhr Fr 6 - 16 Uhr
Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V.	„Sonnenblume“ Döhlastr.7 96528 Frankenblick OT - Seltendorf Tel. 036766 / 22454	32 Plätze davon 12 Plätze U3 davon 6 Plätze U2 (lt. BE v. 05.06.2023)	155 €	- Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt - Lebensbezogener Ansatz - Entenland-Zahlenland - Hip-Hop Hooray - Religionspädagogik - Felix - Bewegungsfreundliche Kita	Mo - Do 6 - 17 Uhr Fr 6 - 16 Uhr
AWO AJS gGmbH	„Sonnenkäfer“ Hofwiesenstr. 1 96528 Frankenblick OT - Mengersgereuth - Hämmern Tel. 03675 / 421853	110 Plätze davon 40 Plätze U 3 (lt. BE v. 13.03.2018)	155 €	- Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt - Qualitätssiegel „Bewegungsfreundlicher Kindergarten“ - Konzept des Teiloffenen Arbeiten - Geplante Zertifizierung zur leitungswasserfreundlichen Einrichtung - Gesunde Ernährung, häufig BIO-Qualität - Sauna von November bis März	Mo - Do 6 - 17 Uhr Fr 6 - 16 Uhr

Grundschulen im Planungsgebiet

Schulart	Standort	Schulprofil *	Hortbetreuung
Staatliche Gemeinschaftsschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Klassenstufen 1-10	96528 Schalkau, Georgstraße 11 96528 Frankenblick Schulteil Rauenstein Burggartenstraße 18	- Schuleingangsphase in jahrgangshomogenen Klassen, jahrgangs- und fächerübergreifender Unterricht/ Projektarbeit - regional stark vernetzte Schule – intensive Kooperationen mit Kindergärten, Vereinen, Unternehmen - handlungsorientiertes und praxisnahes Arbeiten / Schülerfirmen - Konzeptionelle Schwerpunkte der Arbeit im Primarbereich: Nachhaltigkeit /Umwelt- und Naturschutz, gesunde Lebensweise und Sport, musisch-künstlerische Förderung im und außerhalb des Unterrichts (AGs), Entwicklung der Medienkompetenz - offenes Ganztagschulkonzept (AG – Angebote in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern an den Schulteilten) - Umweltschule ins Europa, Junior Premium Schule, Arbeit im Grundschulnetzwerk Franken-Thüringen	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG

* nach Angaben der Schulen (Stand Januar 2024)

Bedarfsentwicklung im Planungsgebiet 7

Rechtsgrundlage ThürKigaG vom 17.12.2017	Kita-Jahr 2022 / 2023	Kita-Jahr 2023 / 2024 (Stand: März 2024)	Kita-Jahr 2024 / 2025
Rechtsanspruch 1 Jahr bis Schuleintritt § 2	220	193	183
Platzangebot der Kommune § 3, 20	248 112,7 %	218 112,9 %	215 117,5 %
tatsächliche Inanspruchnahme	228 91,9 %	228 93,6 %	
davon Einschulungen	48	51	33

*nur Kinder aus Thüringen

Tatsächliche Inanspruchnahme von Kita-Plätzen im Kita-Jahr 2023 / 2024

Einrichtung	Auslastung 2023/2024 (durchschnittliche Belegung von September 2023 bis Februar 2024)						dav. Behind. o. v. Behind. bed. Kd.	in der Auslastung enthaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind				
	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jah. bis Schulintritt	Grundschulalter	insg.		unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jah. bis Schulintritt	Grundschulalter
"Regenbogen" Effelder	11	9	17	28	0	64		2	1	2	2	0
"Blauer Vogel" Rauenstein	2	10	10	21	0	43		0	3	5	4	0
"Sonnenblume" Seltendorf	2	2	7	13	0	24		0	0	1	1	0
"Sonnenkäfer" Meng./Häm.	8	16	10	33	0	67		1	2	0	5	0
Frankenblick gesamt	22	37	44	95	0	198		2	6	8	12	0

Platzangebot in Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKigaG

Für das Kindergartenjahr 2024 / 2025 werden folgende Plätze in Kindertageseinrichtungen geplant:

Einrichtung	Platzangebot							im Bedarf erhaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind				freie Kap. gem. § 5 ThürKigaG u. Berücksichtigung d. Betriebserlaubnis, Altersstruktur u. Konzept
	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jah. bis Schulintritt	Grundschulalter	insgesamt	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jah. bis Schulintritt	Grundschulalter	
"Regenbogen" Effelder	12	12	10	38	0	72	0	2	1	4	0	3
"Blauer Vogel" Rauenstein	10	4	7	31	0	52	0	0	5	7	0	4
"Sonnenblume" Seltendorf	3	2	2	16	0	23	0	0	0	1	0	7
"Sonnenkäfer" Meng./Häm.	7	10	19	32	0	68	0	1	2	4	0	20
Frankenblick gesamt	32	28	38	117	0	215	0	3	8	16	0	34

Grundlage der bestätigten Planzahlen für das Kita-Jahr 2024/2025 bilden

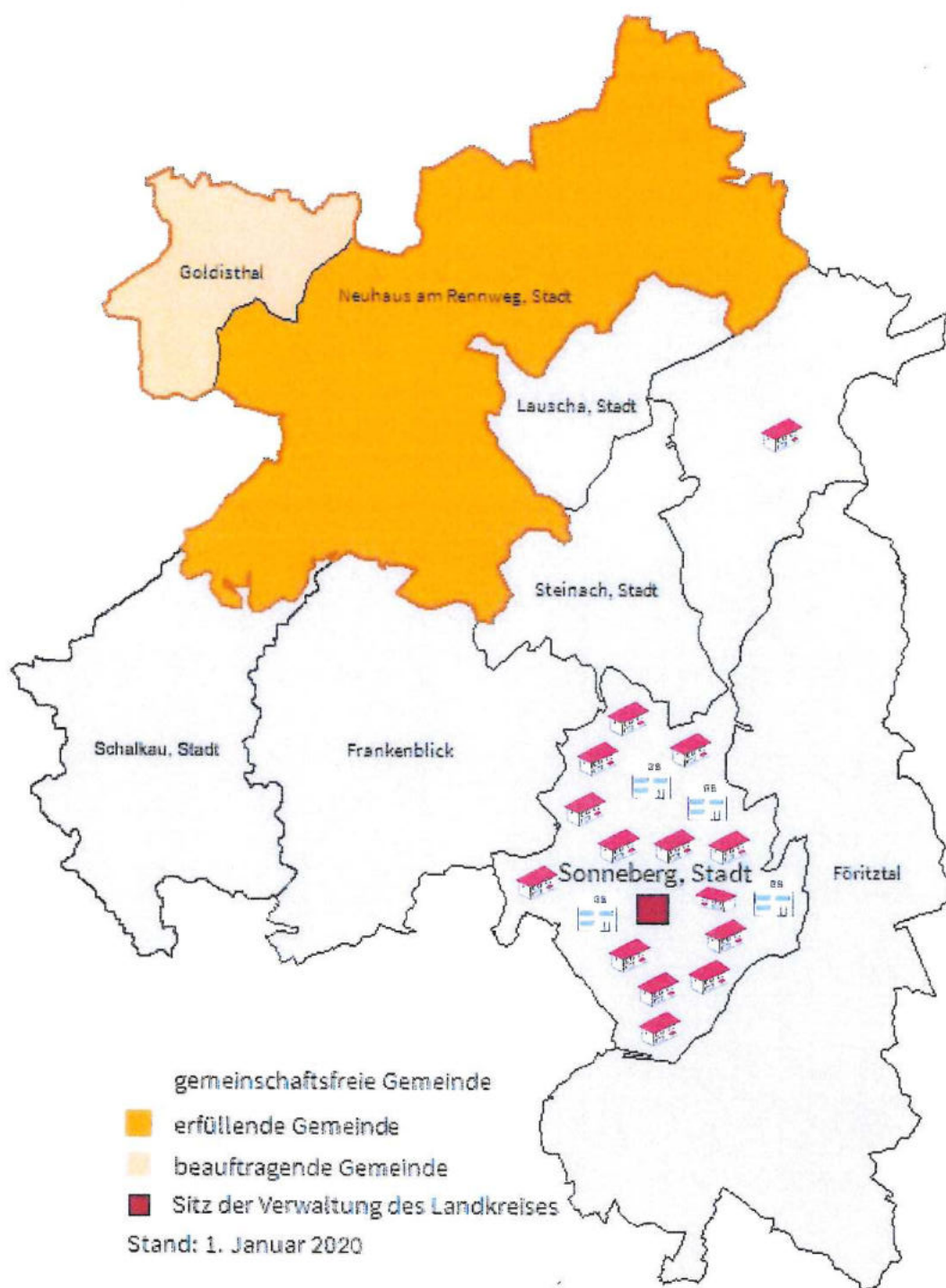
- die Zahl der ermittelten Kinder im Rechtsanspruchsalter = 100 %, Berechnungsformel: 01.08.2018 – 31.08.2024; EWO-Zahlen laut Meldung der jeweiligen Kommune,
 - die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 Jahren bis Schuleintritt (ermittelter Durchschnittswert von September 2023 bis Februar 2024)
 - die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 bis Schuleintritt (Stand: März 2024)
- sowie die bereits vorliegenden Anmeldungen (Stand März 2024).

In der Gemeinde Frankenblick wird die Betreuung von Kindern im Alter von **1 Jahr bis Schuleintritt** gesichert.

Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 ThürKigaG) besuchten durchschnittlich 12 Kinder aus der Gemeinde Kindertageseinrichtungen in anderen Kommunen des Landkreises. In Frankenblick wurden durchschnittlich 28 Kinder aus Fremdgemeinden des Landkreises Sonneberg aufgenommen.

Im Kita-Jahr 2024 / 2025 wären zur Sicherung des Rechtsanspruchs 183 Plätze (100 %) vorzuhalten. Aufgrund der ermittelten Daten werden zur Bedarfssicherung **215 Plätze** vorgehalten. In der Planzahl sind 27 Kinder aus anderen Kommunen enthalten. Das Angebot für eigene Kinder beträgt 156 Plätze. Dies sind 85,2 % des Platzbedarfs für eigene Kinder (156:183). Das Betreuungsangebot für Kinder ab 1 Jahr bis Schuleintritt in der Gemeinde entspricht in seiner Ausrichtung den Bedürfnissen der Familien.

6.6 Planungsgebiet 8 (Stadt Sonneberg)



Einwohnerzahl (per 31.12.2023) 23.876

Kinder 0 – 6,5 J. (per 31.12.2023) 1.174

Rechtsanspruch 2024 / 2025 1.079



Kindertageseinrichtungen 15

Rahmenkapazität lt.
Betriebserlaubnis: 1.081

davon 68 Plätze für behinderte Kinder

Grundschulen



4

Einwohnerstand per 31.12.2023 (HWS)

Stadt / Gemeinde		Sonneberg
Gesamteinwohnerzahl		23.876
davon Kinder im Alter von	Geburtszeitraum	
0 bis unter 1 Jahr	1. Januar – 31. Dezember 2023	167
1 bis unter 2 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2022	175
<i>Summe:</i> 0 bis unter 2 Jahre	1. Januar 2022 – 31. Dezember 2023	342
2 bis unter 3 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2021	175
3 bis unter 4 Jahre	1. Januar – 31. Dezember 2020	212
4 bis 6 ½ Jahre	1. Juli 2017 – 31. Dezember 2019	445

Tabelle erstellt anhand EWO-Meldung der Stadt Sonneberg an das Jugendamt

Kindertageseinrichtungen im Planungsgebiet nach § 20 (2) i.V.m. § 21 (2) ThürKigaG

Träger	Name	Platzkapazität	Kita-gebühr ab 3 Jahre	Einrichtungsprofil	Öffnungszeiten
ASB Kreisverband Sonneberg e.V.	„Zukunft“ Breite Straße 1 96515 Sonneberg 03675/706114	33 Plätze davon 5 Plätze U2 (lt. BE v. 15.12.2016)	145 €	- Aufnahme Module 1, 2 und 6: ab 1 Jahre bis Schuleintritt - situationsorientierter Ansatz - systemischer Ansatz in 3 teiloffenen Gruppen - naturnahe Erziehung - musikalische Erziehung - Saunabesuch mit Kneippanwendung	<u>Modul 1</u> Mo – Fr 6 – 18 Uhr <u>Modul 2</u> Mo – Fr 17 – 20 Uhr <u>Modul 6</u> Samstag 6 – 15 Uhr
ASB Kreisverband Sonneberg e.V.	„Rasselbande“ Gorkistr. 2 96515 Sonneberg 03675 / 801026	77 Plätze davon 15 Plätze U2 (lt. BE v. 09.12.2016)	145 €	- Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt - situationsorientierter Ansatz mit gruppenübergreifender Arbeit	Mo - Fr 6 - 18 Uhr
AWO AJS gGmbH	„Villa Kunterbunt“ Quierastr. 13 96515 Sonneberg 03675 / 703340	52 Plätze davon 16 U3 (lt. BE v. 06.03.2018)	145 €	- Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt - Arbeit nach situationsorientiertem Ansatz mit Schwerpunkt Bewegung und Sprache	Mo - Fr 6 - 17 Uhr
Behindertenverband Sonneberg e.V.	„Bienenschwarm“ Zollbrückenstr. 11a 96515 Sonneberg 03675 / 706311	68 Plätze davon 18 Plätze U3 (lt. BE v. 27.09.2019)	145 €	- Aufnahme ab 1 Jahr bis Schuleintritt - Naturerfahrungen im Wald - Projekte: gesunde Ernährung, Sport, Sauna - situationsorientierter Ansatz nach Armin Kreuz - spielerisch fehlerfrei Englisch lernen durch zertifizierte Muttersprachlerin (ASCO Coburg)	Mo - Do 6 - 17 Uhr Fr 6-16 Uhr
Behindertenverband Sonneberg e.V.	„Sonnenschein“ Einsteinstr. 8 96515 Sonneberg 03675 / 703570	60 Plätze davon 9 Plätze U2 (lt. BE v. 14.06.2017)	145 €	- Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt - lebensbezogener Ansatz - „Bewegungsfreundliche Kita“ - Zertifizierung für Enten- und Zahlenland naturnah - Würzburger Sprachprogramm - spielerisch fehlerfrei Englisch lernen durch zertifizierte Muttersprachlerin (ASCO Coburg)	Mo - Do 6 - 17 Uhr Fr 6 - 16 Uhr
Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg u. Hildburghausen / Eisfeld e.V.	„Arche Noah“ Ackerstr. 6a 96515 Sonneberg 03675 / 426110	130 Plätze davon 44 Plätze U3 und davon 22 Plätze U2 und 40 für behind. Kinder (lt. BE v. 27.07.2021)	145 €	- Aufnahme: ab 6 Monate bis Schuleintritt - gesunde Ernährung - Kooperation mit der Grundschule Oberlind und Zusammenarbeit mit weiteren Grundschulen - Lebensbezogener Ansatz nach Norbert Huppertz - Religionspädagogische Angebote - Zertifizierung Enten- und Zahlenland - Teilnahme am Bundesprojekt: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist	Mo - Do 6 - 17 Uhr Fr 6 – 16.30 Uhr

Träger	Name Adresse	Platz- kapazität	Kita- gebühr ab 3 Jahre	Einrichtungsprofil	Öffnungs- zeiten
Diakoniewerk der Superinten- denturen Sonneberg u. Hildburg- hausen / Eisfeld e.V.	„Naturstübchen“ Hönbach Angerstr. 1 96515 Sonneberg 03675 / 706026	48 Plätze davon 16 Plätze U 3 davon 8 Plätze U2 (lt. BE v. 12.12.2018)	145 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Ende Grundschulzeit (Einzelfall) – Arbeit nach dem Ko-Konstruktiven Ansatz lt. TBP-18 – Religionspädagogik – Naturpädagogik	Mo - Do 6 – 16.30 Uhr Fr 6 – 16 Uhr
Diakoniewerk der Superinten- denturen Sonneberg u. Hildburg- hausen / Eisfeld e.V.	„Köppelsdorfer Kinderwelt“ Köppelsd.Str. 205 96515 Sonneberg 03675/4295110	133 Plätze davon 18 Plätze U2 und 28 für behind. Kinder (lt. BE v. 13.10.2016)	145€	– Aufnahme: ab 6 Monate bis Schuleintritt – Ko-konstruktive Ansatz mit integrierter Montessoripädagogik – Integrative Kita – Jolinden Projekt – Religionspädagogik – Thüringer Eltern-Kind-Zentrum	Mo - Do 6 – 16.30 Uhr Fr 6 – 16 Uhr
Diakoniewerk der Superinten- denturen Sonneberg u. Hildburg- hausen / Eisfeld e.V.	„Friedrich-Fröbel“ Karl-Marx-Str. 40 96515 Sonneberg OT - Haselbach Tel. 036762 / 8109	70 Plätze davon 24 Plätze U 3 davon 12 Plätze U2 (lt. BE v. 12.12.2018)	145 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt – Fröbel-Einrichtung – Frühkindliche Bildung erfolgt durch Spielerfahrung und aktive Auseinandersetzung mit der Umwelt – Waldtage	Mo - Do 6 – 16.30 Uhr Fr 6 – 16 Uhr
Evang.-Luth. Kirchgemeinde Sonneberg	„Märchenland“ Bert-Brecht-Str. 40 96515 Sonneberg 03675 / 801241	80 Plätze davon 15 Plätze U2 und 15 Plätze Ende GS (lt. BE v. 03.01.2017)	145 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Ende Grundschulzeit – Religions- und Naturpädagogik – Papilio - stärken der sozialen/emotionalen Kompetenz – lebensbezogener Ansatz – Projekt: Vielfalt vor Ort begegnen	Mo - Do 6 – 16.30 Uhr Fr 6 – 15.30 Uhr
Evang.-Luth. Kirchgemeinde Sonneberg	„Unterm Regen- bogen“ Cuno- Hoffmeister Straße. 22 96515 Sonneberg 03675 / 4277827	60 Plätze davon 8 Plätze U2 (lt. BE v. 04.01.2017)	145 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Ende Grundschulzeit – Religionspädagogik – Naturpädagogik – lebensbezogener Ansatz – Papilio - stärken der sozialen/emotionalen Kompetenz – Familienorientierte Arbeit	Mo - Do 6.00 - 17.30 Uhr Fr 6 – 16.30 Uhr
Stadt Sonneberg	„Spatzennest“ Juttastr. 6 96515 Sonneberg 03675 / 702618	85 Plätze davon 9 Plätze U2 (lt. BE v. 28.03.2012)	145 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt – situationsorientierter Ansatz mit integrierter Montessoripädagogik – Haus der kleinen Forscher – Sprach-Kita – Projekt: Vielfalt vor Ort begegnen	Mo – Do 6 – 17 Uhr Fr 6 – 15 Uhr
Stadt Sonneberg	„Pustebume“ B.-Brecht-Str. 42 96515 Sonneberg 03675 / 800439	96 Plätze davon 15 Plätze U2 (lt. BE v. 22.06.2016)	145 €	– Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt – Lebensbezogener Ansatz – Naturpädagogik – Regelmäßige Waldtage – Sprach-Kita – Projekt: Vielfalt vor Ort begegnen	Mo - Do 6 - 17 Uhr Fr 6 – 16 Uhr

Träger	Name Adresse	Platz- kapazität	Kita- gebühr ab 3 Jahre	Einrichtungsprofil	Öffnungs- zeiten
Trägerwerk Soziale Dienste GmbH	„Wirbelwind“ Weidhäuser Str. 1 96515 Sonneberg 03675 / 403381	42 Plätze davon 8 Plätze U 2 (lt. BE v. 25.08.2015)	145 €	- Aufnahme: ab 1 Jahr bis Schuleintritt - lebensbezogener Ansatz nach der Kneippschen Gesundheitslehre	Mo - Do 6 – 16.30 Uhr Fr 6 – 15 Uhr
Volkssolidarität Südthüringen e. V.	„Knirpsenburg“ Schanzstr. 10 96515 Sonneberg 03675 / 406226	47 Plätze davon 7 Plätze U 2 (lt. BE v. 17.01.2014)	145 €	- Aufnahme: ab vollendeten 6 Monat bis Schuleintritt - Situationsorientierter und lebensbezogener Ansatz - Medienpädagogische Zusammenarbeit mit dem Bildungsträger werkstatt bildung und medien - Gesunde Ernährung in der Kita - Zahlenland - Wichteltreff - Beratung der Eltern in Krisensituationen	Mo – Do 6.15 – 16.15 Uhr Fr 6.15 – 15.15 Uhr

Grundschulen im Planungsgebiet

Schulart	Standort	Schulprofil *	Hortbetreuung
Schulzentrum am Wolkenrasen Staatliche Grundschule Sonneberg	96515 Sonneberg F.-L.-Jahn-Straße 43	- Musikalische Grundschule - Zertifikat zur bewegungsfreundlichen Schule seit 2019 - MINT-freundliche Schule seit 2018 „Schule mit Herz“	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG
Staatliche Grundschule Sonneberg- Oberlind	96515 Sonneberg J.-S.-Bach-Straße 9	- Leben und Lernen in einer aktiven Schulkultur - Bewegungsfreundliche GS - Teilnahme an sportl. Wettkämpfen - Förderung von Schülern mit besonderen Lernschwierigkeiten im Rahmen des gemeinsamen Schulvormittags mit Horterziehern u. einer Förderschullehrerin im GU - Förderung von begabten Schülern in Sport- und Mathematik-AG's - Teilnahme an Mathematikolympiade und am Känguruwettbewerb - 2 Hort-Ergänzungsangebote (Fußball und Leichtathletik) - 1 Sport-Förderung durch KSPB - 1 MINT-AG durch eine Honorarkraft - Teilnahme am EVAS-Projekt - Projekt „Ernährungsführerschein“ - Ganzjähriges Leseprojekt „Antolin“ für die Klassen 2 bis 4 - Koop-verträge mit 2 Integ. Kita u. ein Koop-vertrag mit weiterer Kita - Entspannungsstd. in der Schuleingangsphase mit Rhythm. - Rhythmisierte Schul- und Freizeit-Gestaltung durch 2 bewegungsfreundl. Pausen, durch Blockunterricht und offene Hortarbeit - Kooperationen mit den örtl. Vereinen - Kooperationsvertrag mit der Thüringer Gemeinschaftsschule Sonneberg	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG

Staatliche Grundschule „Geschwister Scholl“	96515 Sonneberg Juttastraße 1	– Rhythmisierung d. Schultages durch Gleitzeit und Lernzeiten mit flexiblen Entspannungs- u. Bewegungspausen – schulinterne Lehr- und Lernplanung in allen Fächern – schulinternes medienpädagogisches Konzept mit der Ausbildung am PC/iPad – gezielte Förderung u. Differenzierung in allen Klassen – Schwerpunkte und Projekte in den Bereichen MINT (Mathe, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)/ Demokratie, Toleranz, Gewaltprävention/ Lesen/ Sport – vielfältige Kooperationen – Schulhomepage: www.gsscholl.de	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG
Staatliche Grundschule „Grube“	96515 Sonneberg Eisenbahnstr. 16	– vielseitig orientierte Grundschule – * sportliche Grundschule – * kulturelle Grundschule (Chor) – * MINT-Schule – * naturverbundene Grundschule – wechselnde klassische und moderne Unterrichtsmethoden – Kooperation mit Eltern, Vereinen und Kitas	Angebot auf Grundlage des § 10 ThürSchulG

•nach Angaben der Schulen (Stand Februar 2024)

Bedarfsentwicklung im Planungsgebiet

	Kita-Jahr 2022 / 2023	Kita-Jahr 2023 / 2024 (Stand: März 2024)	Kita-Jahr 2024/2025
Rechtsanspruch 1 Jahr bis Schuleintritt § 2	1.064	1.140	1.079
Platzangebot der Kommune § 3, 20	979 92 %	974 85,4 %	936 86,7 %
tatsächliche Inanspruchnahme	900 91,9 %	886 91,0 %	
davon Einschulungen	162	176	192

Tatsächliche Inanspruchnahme von Kita-Plätzen im Jahr 2023 / 2024

Einrichtung	Auslastung 2023/2024 (durchschnittliche Belegung von September 2023 bis Februar 2024)						dav. Behind. o. v. Behind. bed. Kd.	in der Auslastung enthaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind				
	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jah. bis Schulintritt	Grundschulalter	insg.		mit Vereinbarung nach § 125 SGB IX	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jah. bis Schulintritt
Zukunft	3	8	5	12	0	28	0	0	0	1	0	0
Rasselbande	12	21	14	27	0	73	0	0	1	0	0	0
Villa Kunterbunt	5	10	8	27	0	49	0	0	0	0	1	0
Bienenschwarm	4	12	11	24	0	51	0	0	0	1	0	0
Sonnenschein	6	9	3	21	0	39	0	0	0	0	0	0
Arche Noah	15	20	31	46	0	112	15	1	0	2	3	0
Naturstübchen	8	9	8	20	0	44	0	0	0	0	1	0
Fr. Fröbel	2	9	9	15	0	34	0	0	0	0	1	0
Kinderwelt	10	16	19	44	0	88	9	0	2	2	2	0
Märchenland	7	11	15	28	0	61	0	0	1	0	0	0
U. Regenbogen	6	11	14	26	0	55	0	0	1	1	1	0
Spatzennest	8	14	18	39	0	79	0	0	0	0	1	0
Pustelblume	11	7	18	21	0	56	0	0	0	0	0	0
Wirbelwind	7	7	6	12	0	32	0	0	0	1	0	0
Knirpsenburg	3	7	5	21	0	36	0	0	0	0	2	0
Sonneberg gesamt	106	169	181	379	0	834	24	1	5	8	12	0

Platzangebot in Kindertageseinrichtungen zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 ThürKitaG

Für das Kindergartenjahr 2024 / 2025 werden folgende Plätze in Kindertageseinrichtungen geplant:

Einrichtung	Platzangebot							im Bedarf erhaltene Kinder aus anderen Gemeinden Thüringens, die bereits in der Einrichtung sind				freie Kap. gem. § 5 ThürKitaG u. Berücksichtigung d. Betriebserlaubnis, Altersstruktur u. Konzept
	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jah. bis Schulintritt	Grundschulalter	insgesamt	unter 2 Jahren	von 2-3 Jahren	von 3-4 Jahren	von 4 Jah. bis Schulintritt	Grundschulalter	
Zukunft	5	8	9	9	0	31	0	0	0	0	0	2
Rasselbande	8	17	24	28	0	77	0	0	1	0	0	0
Villa Kunterbunt	6	11	7	28	0	52	0	0	0	0	0	0
Bienenschwarm	8	10	12	32	0	62	0	0	0	0	0	6
Sonnenschein	9	8	10	16	0	43	0	0	0	0	0	5
Arche Noah	20	22	21	63	0	126	0	1	2	3	0	4
Naturstübchen	8	7	11	18	0	44	0	0	0	0	0	2
Fr. Fröbel	6	6	8	19	0	39	0	0	0	1	0	10
Kinderwelt	13	15	20	52	0	100	0	2	2	2	0	10
Märchenland	10	14	12	30	0	66	0	1	0	0	0	10
U. Regenbogen	8	10	10	32	0	60	0	0	1	1	0	0
Spatzennest	9	14	22	40	0	85	0	0	0	0	0	0
Pustebume	15	16	6	41	0	78	0	0	0	0	0	12
Wirbelwind	8	6	7	16	0	37	0	0	0	1	0	5
Knirpsenburg	7	5	6	18	0	36	0	0	0	1	0	2
Sonneberg gesamt	140	169	185	442	0	936	0	4	6	9	0	68

Grundlage der bestätigten Planzahlen für das Kita-Jahr 2024/2025 bilden

- die Zahl der ermittelten Kinder im Rechtsanspruchsalter = 100 %, Berechnungsformel: 01.08.2018 – 31.08.2024; EWO-Zahlen laut Meldung der jeweiligen Kommune,
 - die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 Jahren bis Schuleintritt (ermittelter Durchschnittswert von September 2023 bis Februar 2024)
 - die tatsächliche Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch Kinder im Alter von 0 – 2 Jahren, 2 – 3 Jahren und 3 – 4 Jahren, 4 bis Schuleintritt (Stand: März 2024)
- sowie die bereits vorliegenden Anmeldungen (Stand März 2024).

In der Stadt Sonneberg wird die Betreuung von Kindern im Alter ab **6 Monate bis Schuleintritt** in Kindertageseinrichtungen gesichert.

Durchschnittlich 22 Kinder der Stadt Sonneberg besuchten Kindertageseinrichtungen in anderen Kommunen des Landkreises. In Sonneberg wurden durchschnittlich 27 Kinder aus Fremdgemeinden aufgenommen.

Im Kita-Jahr 2024 / 2025 wären zur Sicherung des Rechtsanspruchs 1.079 Plätze (100 %) für Kinder aus der Stadt Sonneberg vorzuhalten. Aufgrund der ermittelten Daten werden zur Bedarfssicherung **936 Plätze** vorgehalten. In der Planzahl sind 19 Kinder aus anderen Kommunen des Landkreises Sonneberg enthalten. Somit beträgt das Angebot für eigene Kinder 917 Plätze. Dies sind 85 % des Platzbedarfs für die eigenen Kinder der Stadt Sonneberg (917: 1.079).

Bedarfsanfragen von Kindern aus Fremdgemeinden (außer für Kinder gemäß SGB IX) sind grundsätzlich an die Stadtverwaltung zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

7. Angebote für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein im Landkreis Sonneberg

Im § 8 Abs. 3 ThürKigaG wird formuliert, dass für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von Behinderung bedroht zu sein, geeignete Fördermaßnahmen in der Kindertageseinrichtung im Rahmen des Förderauftrags nach § 22 SGB VIII und § 7 ThürKigaG (Ziele und Aufgaben der Kitas) dieses Gesetzes zu treffen sind. Diese werden in den Kindertageseinrichtungen im Rahmen ihrer konzeptionellen Arbeit und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Entwicklungsbedürfnisse im engen Austausch mit den Eltern gefördert.

Damit gemeint sind Kinder mit besonderen Bedürfnissen, welche vorübergehende Entwicklungsblockaden in ein oder mehreren Bereichen aufweisen oder vorübergehende besondere Hilfestellungen benötigen, um ihr Lern- und Entwicklungspotenzial voll entfalten zu können.

Im Landkreis Sonneberg finden die Fachlichen Empfehlung des TMBJS vom 27.02.2015 und das gemeinsame Arbeitspapier vom 12.10.2011 des TMBJS und des Thüringer Landkreistages (TLKT) sowie des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen als Arbeitsgrundlage für Kinder mit besonderem Förderbedarf Berücksichtigung.

Im Landkreis Sonneberg steht die Fachberatung für Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Kindertagesbetreuung diesbezüglich als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Diese unterstützt bei Bedarf im Prozess, mit einem breiten Unterstützernetzwerk.

Die durch den Landkreis erarbeitete Mappe „Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf gem. § 8 Abs. 3 ThürKigaG im Landkreis Sonneberg“ liegt allen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen im Landkreis Sonneberg vor. Diese beinhaltet u.a. die Prozessdokumentation, als Qualitätsinstrument sowie weiteres Informationsmaterial. Damit werden die pädagogischen Fachkräfte in der Umsetzung unterstützt und durch die Dokumentation des Prozesses evtl. notwendige zusätzliche Unterstützungen des Kindes, für die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte, sichtbar. Die Fachberatung unterstützt die Fachkräfte, themenbezogen und trägerübergreifend in der „Fachgruppe für Kinder mit besonderem Förderbedarf“ mind. zweimal jährlich und regt damit die Vernetzung an. Die Fachberatung berät auf Anfrage die pädagogischen Fachkräfte, dabei analysiert sie auch mit einem systemischen Blick von außen, personelle, räumliche und sachliche Rahmenbedingungen, und nimmt dabei vorhandene Ressourcen und Barrieren wahr.

Das im Landkreis Sonneberg entwickelte Unterstützungssystem „Frühe Förderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf“ gem. § 8 ThürKigaG steht allen Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zur Verfügung. Dieses Unterstützersystem fördert den interdisziplinären Fachaustausch. Dieses wird bei Bedarf angepasst und erweitert.

Themenbezogene Weiterbildungen werden bedarfsgerecht für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Sonneberg angeboten. Zusätzlich werden Materialien für die Praxis anlassbezogen bereitgestellt. So sollen eventuell bestehende Barrieren, und hemmende Bedingungen aufgespürt und neue Möglichkeitsräume für die Bildungsbedürfnisse aller Kinder geschaffen werden.

Zur weiteren Unterstützung der Einrichtungen stehen der Kindertagesbetreuung die Beratungsleistungen aller Kita-Fachberater des Landkreises Sonneberg zur Verfügung.

Planungs- gebiet	bereitgest. Plätze lt. Kita- Plan	tatsächl. Inanspruch- nahme	Kd. m. besond. Förderbedarf	proz. Anteil an tatsächl. Inanspruch- nahme
PLG 1-2	387	355	40	11,27%
PLG 4	147	123	9	7,32%
PLG 5	93	84	4	4,76%
PLG 6	318	286	3	1,05%
PLG 7	218	198	18	9,09%
PLG 8	974	839	90	10,73%
LK Sbg.	2.137	1.885	164	8,70%

Stand: 31.12.2023

In Thüringen wird das Projekt "Vielfalt vor Ort begegnen - professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen" bis 2025 weitergeführt.

Das übergeordnete Ziel des Modellprojekts liegt in der Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung.

Die Kindertageseinrichtungen werden durch dieses Projekt unterstützt, inhaltliche Herausforderungen, die mit der Erfüllung der originären Aufgabe von Bildung und Teilhabe gemäß SGB VIII, ThürKigaG und des Thüringer Bildungsplanes für alle Kinder bestehen, zu bewältigen. Es unterstützt die Weiterentwicklung qualitativ hochwertiger Bildung, Erziehung und Teilhabe aller Kinder in einer Einrichtung, insbesondere den professionellen Umgang mit Heterogenität bei Herausforderungen aufgrund besonderer Bedarfe.

Für den LK Sonneberg stellen sich 3 Kindertageseinrichtungen dieser Herausforderung. Die im Projekt erarbeiteten fachlichen Inhalte fließen dann in das Unterstützersystem „Frühe Förderung für Kinder mit besonderem Förderbedarf“ ein.

Die Vernetzung dieser 3 Kindertageseinrichtungen in der Förderperiode wird durch die Träger und den Landkreis unterstützt.

8. Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im Landkreis Sonneberg

In § 22a Abs. 4 SGB VIII ist verankert, dass Kinder mit und ohne Behinderung, gemeinsam gefördert werden sollen. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

Nach § 22 Abs. 2 S. 3 SGB VIII sollen die Tageseinrichtungen und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Rehabilitationsträgern bei der gemeinsamen Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung zusammenarbeiten.

Im § 8 Abs. 1-2 ThürKigaG wird beschrieben,

(1) ..dass Kinder, die im Sinne des SGB VIII und des SGB XII behindert oder von einer Behinderung bedroht sind und daher einen besonderen Förderbedarf haben, grundsätzlich gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv gefördert werden.

(2) ..die gemeinsame Förderung nach Abs. 1 erfolgt in allen Kindertageseinrichtungen (Regel- und integrative Einrichtungen), wenn eine dem besonderen Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet ist. Maßgeblich für die besondere Förderung ist der vom Träger der Sozialhilfe erarbeitete Gesamtplan nach § 117 SGB IX, an dessen Aufstellung und Durchführung der Leistungsträger der Sozialhilfe mit den Eltern des behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes und den sonst im Einzelfall Beteiligten, insbesondere mit den behandelnden Ärzten, dem Gesundheitsamt und dem Jugendamt zusammenwirkt.

Im § 80 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII ist verankert, dass Einrichtungen und Dienste so geplant werden, dass junge Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können. Nach § 20 Abs. 2 S. 2 ThürKigaG sind die Anzahl der Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung zu berücksichtigen und Angebote für diese sind auszuweisen.

Das Amt für Teilhabe und Soziales hat dem Jugendamt im Rahmen der Kita-Planung 2024 / 2025 die im Anhang befindlichen Ausführungen zugearbeitet. Hierin wurden 68 Plätze für leistungsberechtigte Kinder mit (drohender) Behinderung in 5 Kita's des Landkreises für Kinder aus dem Landkreis Sonneberg bestätigt. Weitere Kinder mit (drohender) Behinderung des Landkreises werden in Regel- und integrativen Einrichtungen des Landkreises von heilpädagogischen Fachkräften betreut.

Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Oberland am Rennsteig verbleibt im Rahmen der Bereitstellungsverpflichtung nach § 3 Abs. 2 ThürKigaG in der Stadt Sonneberg.

Weiterhin werden in den Einrichtungen Kinder aus anderen Landkreisen / kreisfreien Städten des Landes Thüringens im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes betreut. Angebote für diese Kinder bestehen innerhalb der im Betriebserlaubnisverfahren „von bis zu“ festgelegten Plätzen der Rahmenkapazität, welche durch das TMBJS erteilt wurde.

9. "Ausbau U 3" und weitere Investitionsprogramme im Landkreis Sonneberg

Per 31.12.2023 lebten im Landkreis Sonneberg 1.043 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren. Die Städte und Gemeinden des Landkreises Sonneberg stellen **im Kita-Jahr 2024 / 2025 insgesamt 632 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Damit stehen insgesamt 632 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung (= Versorgungsquote: 60,6 %).**

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung von Angebot und tatsächlicher Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen im Landkreis Sonneberg. (Stand: 31.12.2023)

0 – unter 3 Jahre	SGB VIII: RA ab 1 Jahre Bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 3 Jahre in KTE + TaPfl.		
		Angebot	Inanspruchnahme
Kita-Jahr 2022 / 2023	EWO 31.12.2021 1.120 Kinder	67,8 %	55,6 %
Kita-Jahr 2023 / 2024	EWO 31.12.2022 1.156 Kinder	61,9 %	50,7 %
Kita-Jahr 2024 / 2025	EWO 31.12.2023 1.043 Kinder	68,6 %	

0 – unter 2 Jahre	ThürKigaG: RA ab 1Jahre Bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 2 Jahre in KTE's + TaPfl.		
		Angebot	Inanspruchnahme
Kita-Jahr 2022 / 2023	EWO 31.12.2021 750 Kinder	46,3 %	33,6 %
Kita-Jahr 2023 / 2024	EWO 31.12.2022 731 Kinder	43,9 %	32,4 %
Kita-Jahr 2024 / 2025	EWO 31.12.2023 672 Kinder	47,8 %	

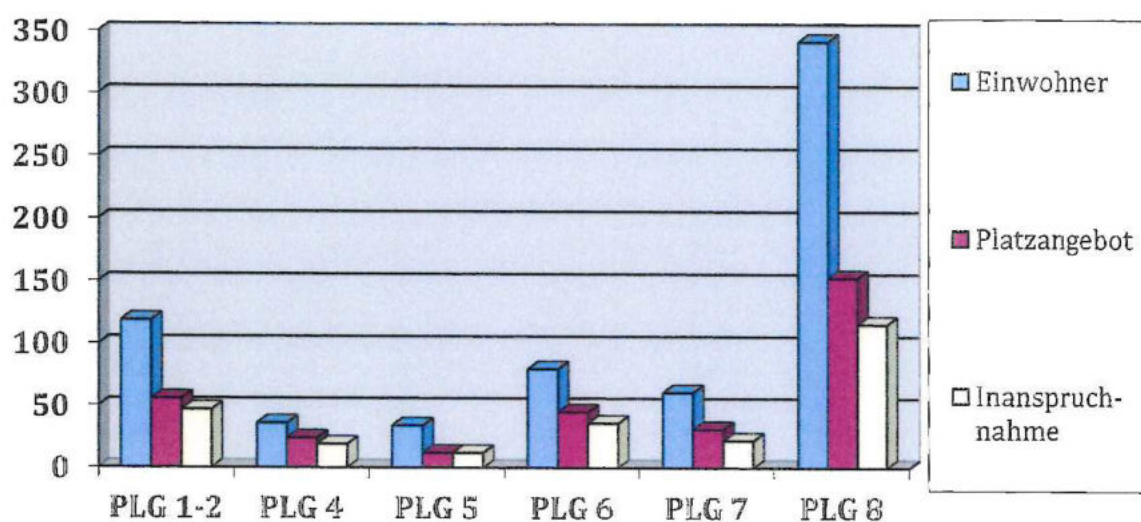
1 – unter 2 Jahre	Bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 2 Jahre in KTE's ohne TaPfl.		
		Angebot	Inanspruchnahme
Kita-Jahr 2022 / 2023	EWO 31.12.2021 396 Kinder	87,6 %	63,6 %
Kita-Jahr 2023 / 2024	EWO 31.12.2022 381 Kinder	84,3 %	62,2 %
Kita-Jahr 2024 / 2025	EWO 31.12.2023 356 Kinder	90,1 %	

2 – unter 3 Jahre	Bedarfsgerechtes Angebot für Kinder von 2 – unter 3 Jahre in KTE's ohne TaPfl.		
		Angebot	Inanspruchnahme
Kita-Jahr 2022 / 2023	EWO 31.12.2021 370 Kinder	111,4 %	100,3 %
Kita-Jahr 2023 / 2024	EWO 31.12.2022 425 Kinder	92,9 %	82,1 %
Kita-Jahr 2024 / 2025	EWO 31.12.2023 371 Kinder	106,5 %	

Angebot und Inanspruchnahme für Kinder von 0 – 2 Jahren in KTE ohne TaPfl.

Planungsgebiet	prozentuale Inanspruchnahme bezogen auf das Angebot	Prozentuale Inanspruchnahme bezogen auf die Einwohner
PLG 1 – 2	83,9%	39,5%
PLG 4	79,2%	52,8%
PLG 5	100,0%	35,3%
PLG 6	80,0%	45,0%
PLG 7	71,0%	36,1%
PLG 8	66,0%	29,5%
Gesamt	73,8%	35,3%

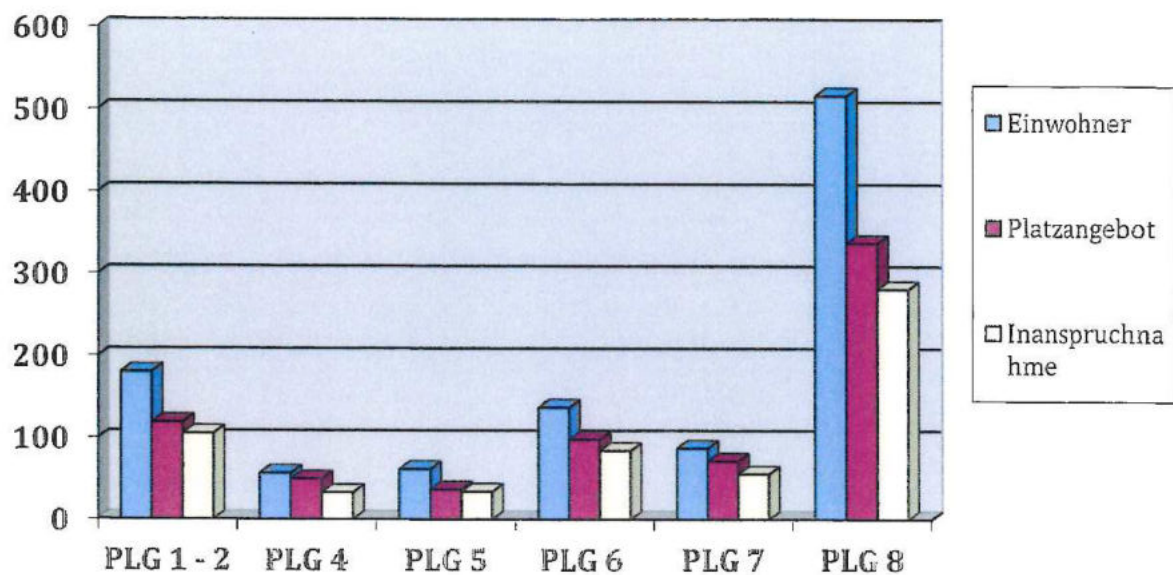
Tabelle erstellt nach EWO-Daten (31.12.2023) und monatl. Meldung an das JA (Stichtag 31.12.2023)



Angebot und Inanspruchnahme für Kinder von 0-3 Jahren in KTE ohne TaPfl.

Planungsgebiet	prozentuale Inanspruchnahme bezogen auf das Angebot	Prozentuale Inanspruchnahme bezogen auf die Einwohner
PLG 1 - 2	88,3%	58,6%
PLG 4	66,0%	57,9%
PLG 5	91,9%	54,8%
PLG 6	85,9%	61,6%
PLG 7	77,8%	63,6%
PLG 8	80,5%	52,6%
Gesamt	81,8%	56,2%

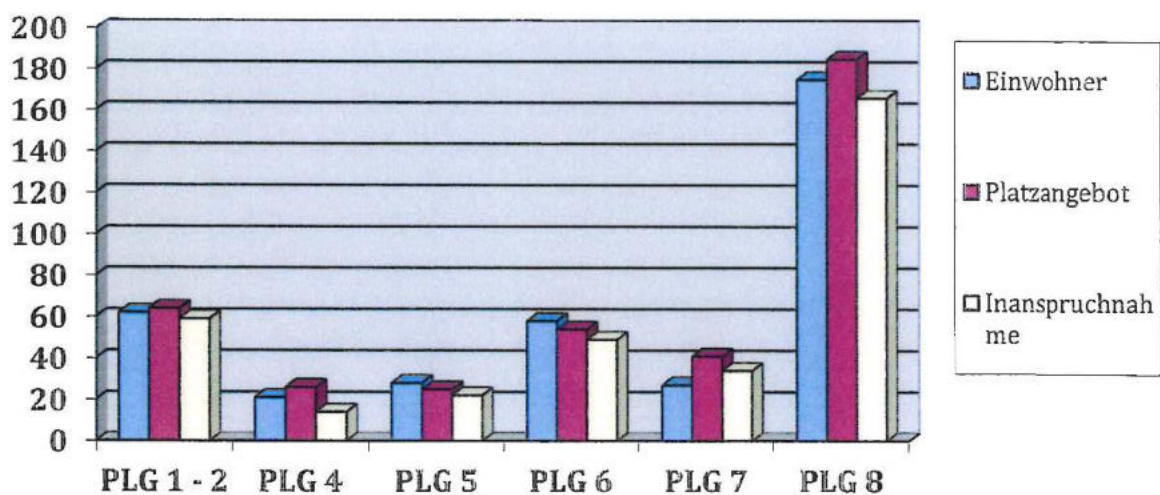
Tabelle erstellt nach EWO-Daten (31.12.2023) und monatl. Meldung an das JA (Stichtag 31.12.2023)



Angebot und Inanspruchnahme für Kinder von 2-3 Jahren in KTE ohne TaPfl.

Planungsgebiet	prozentuale Inanspruchnahme bezogen auf das Angebot	Prozentuale Inanspruchnahme bezogen auf die Einwohner
PLG 1 - 2	92,2%	95,2%
PLG 4	53,8%	66,7%
PLG 5	88,0%	78,6%
PLG 6	90,7%	84,5%
PLG 7	82,9%	125,9%
PLG 8	92,4%	97,7%
Gesamt	88,4%	94,1%

Tabelle erstellt nach EWO-Daten (31.12.2023) und monatl. Meldung an das JA (Stichtag 31.12.2023)



Das nachfolgende Diagramm zeigt die perspektivische Entwicklung der Einwohnerzahlen der 0 – unter 2-Jährigen für den Landkreis Sonneberg.

Bevölkerungsvorausberechnung für den Landkreis Sonneberg

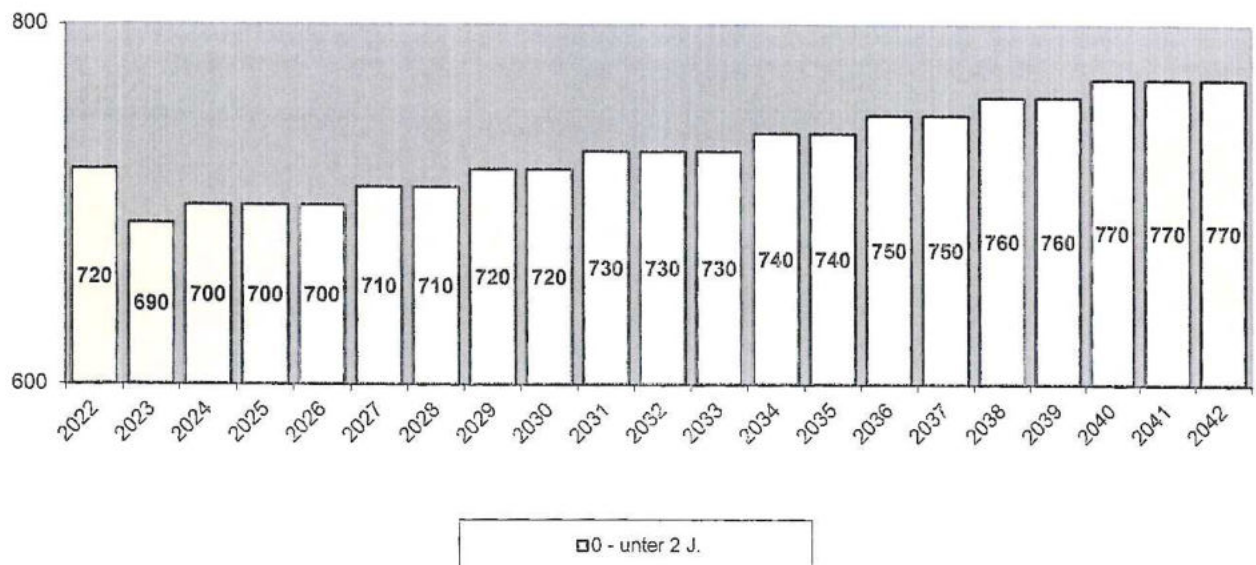


Diagramm erstellt nach Daten des Statistikberichtes „Entwicklung der Bevölkerung Thüringens 2022 bis 2042 nach Kreisen“ des TLS; Berechnungsbasis: EWO-Bestand am 31.12.2021

Für das Jahr 2022 wurden 690 Kinder vorausberechnet. Im Jahr 2022 lebten aber nur 672 Kinder im Alter 0 – 2 Jahre im Landkreis. Dies ist eine Unterschreitung gegenüber der Vorausberechnung von – 2,6 %.

10. Kindertagespflege im Landkreis Sonneberg

„Kindertagespflege ist eine familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, insbesondere von Kindern bis zu drei Jahren im Haushalt der Tagespflegeperson, der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen. Sie kann bei einem besonderen Betreuungsbedarf ergänzend zu einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung erfolgen.“ – gem. § 1 Abs. 2 ThürKigaG.

Der Bedarf an Angeboten der Kindertagespflege ist im Landkreis Sonneberg als eher gering einzuschätzen.

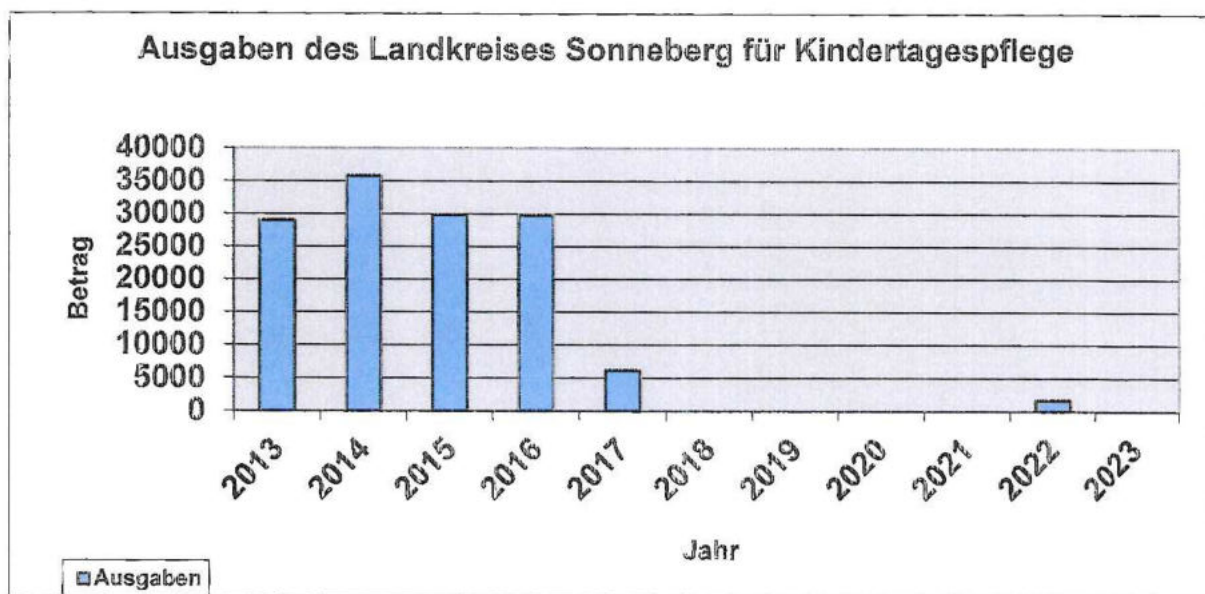
Die Kindertagespflegestelle im Landkreis Sonneberg stellte zum 01. April 2018 ihren Betrieb ein. Kindertagespflegestellen in der Stadt Coburg und im Landkreis Coburg wurden für kurze Zeit 2022 geringfügig genutzt. Hierzu erfolgte eine Abstimmung mit dem Nachbarlandkreis.

Um das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG zu gewährleisten, ist der Landkreis Sonneberg weiterhin bestrebt Kindertagespflegestellen für den Landkreis zu schaffen. Ziel ist es nach wie vor, 1 Tagespflegestelle im nördlichen Kreisgebiet, 1 Tagespflegestelle im Hinterland, 1 Tagespflegestelle im Unterland und 1 Tagespflegestelle in der Stadt Sonneberg zu schaffen. Die Werbung erfolgt unter anderem auf der Internetseite des Landratsamtes, durch direkte Ansprache von potentiellen Kindertagespflegepersonen oder über Netzwerkpartner.

Im § 10 ThürKigaG - Kindertagespflege – ist formuliert, dass eine Tagespflegeperson nicht mehr als fünf gleichzeitig anwesende, fremde Kinder betreuen darf und die Ziele und Aufgaben gem. § 7 nach diesem Gesetz entsprechend gelten. Die Tagespflegeperson soll über eine Mindestqualifizierung im Umfang von 300 Stunden nach dem vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) oder eine vergleichbare Qualifikation gem. § 16 Abs. 1 Satz 2 bis 4 ThürKigaG verfügen. Kindertagespflege bedarf einer Erlaubnis nach § 43 SGB VIII. Zuständig für deren Erteilung ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Erhält die Tagespflegeperson eine öffentliche finanzielle Förderung, schließt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzlich eine Vereinbarung mit ihr ab. Die Vereinbarungen haben mindestens die Zahlung der laufenden Geldleistungen nach § 23 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII vorzusehen. Die laufenden Geldleistungen für Thüringen sind im § 23 ThürKigaG geregelt.

Der Landkreis Sonneberg stellt im Haushaltsjahr 2024 finanzielle Mittel in Höhe von 20.165,00 Euro für die Pflichtaufgabe im Bereich Kindertagespflege ein.



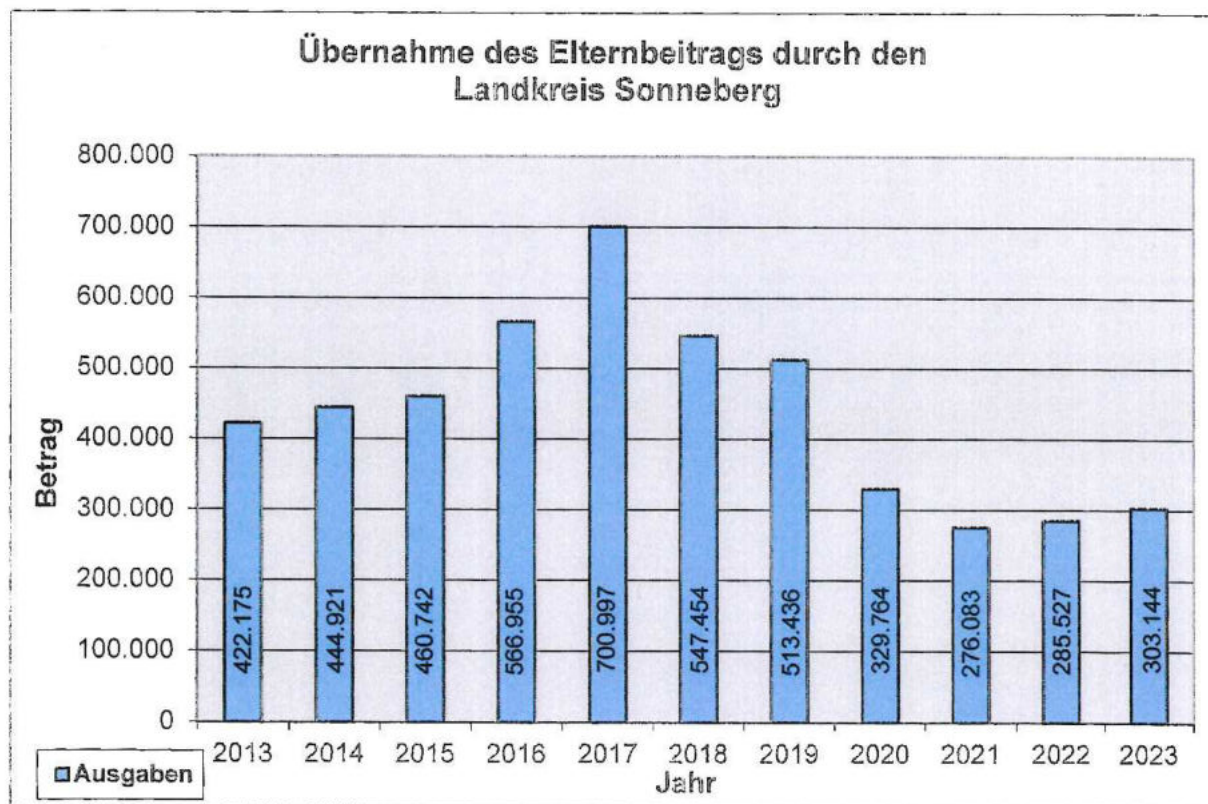
11. Übernahme des Elternbeitrags

Gemäß § 90 (4) SGB VIII wird der Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Kostenbeitrag der Eltern zum Besuch ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege auf Antrag ganz oder teilweise übernehmen, wenn ihnen und dem Kind die (finanzielle) Belastung nicht zuzumuten ist. Nicht zuzumuten sind Kostenbeiträge dann, wenn Eltern oder Kinder:

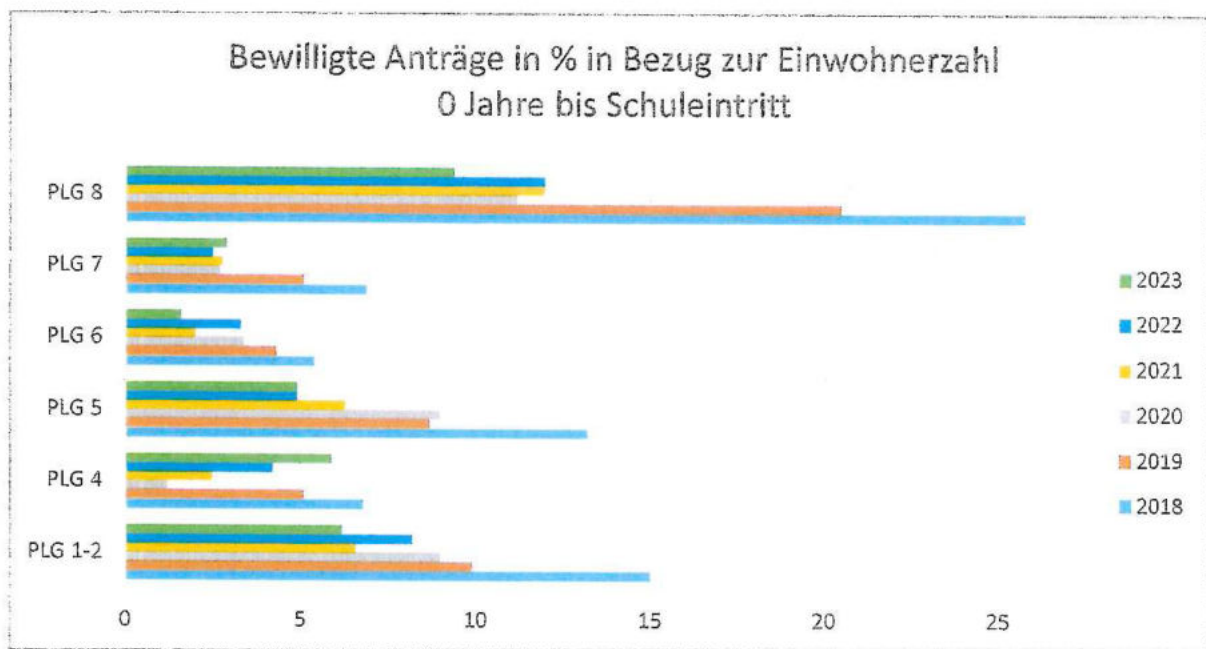
- Leistungen nach dem Zweiten Buch,
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten.

Der Besuch der Kindertageseinrichtung sollte nicht von der Finanzierbarkeit für Eltern abhängig sein. Dies ist besonders wichtig, um allen Kindern die gleichen Startchancen zu geben.

Im § 30 ThürKigaG ist die Elternbeitragsfreiheit für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung im Zeitraum der letzten 24 Monate vor Schuleintritt (erster Schultag der Schulanfänger) verankert.



Eigene Erhebung im Jugendamt Sonneberg



Eigene Erhebung im Jugendamt Sonneberg

12. Elternzeit – Elterngeld

Elternzeit-Elterngeld

Das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) wurde zum 01.01.2007 eingeführt und steht für eine neue Familienpolitik in Deutschland. Am 01.09.2021 trat das Zweite Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes für Kinder, welche ab diesem Datum geboren wurden, in Kraft. Zuletzt geändert durch Artikel 1 G vom 19.12.2022.

Mit dem Elterngeld unterstützt der Staat Väter und Mütter und ihre jungen Familien, indem weggefallenes Erwerbseinkommen ersetzt wird. Anspruch darauf haben Eltern, die ihr Kind nach der Geburt vorrangig selbst betreuen wollen und deshalb nicht oder nicht voll erwerbstätig sind.

Elterngeld gibt es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte, Selbständige und erwerbslose Elternteile, Studierende und Auszubildende, für Elternpaare ebenso wie für getrennt- und alleinerziehende Elternteile.

Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, die

- ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- nicht mehr als 32 Stunden in der Woche erwerbstätig sind,
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Eltern können ab der Geburt eines Kindes bis zu 14 Monate Basiselterngeld oder darüber hinaus ElterngeldPlus erhalten.

ElterngeldPlus steht insbesondere für Eltern zur Verfügung, die während des Elterngeldbezuges in Teilzeit arbeiten möchten. Es sichert Familien damit auch über den 14 Lebensmonat des Kindes hinaus ab, erleichtert den frühen Wiedereinstieg und gibt Paaren und getrennt Erziehenden größere Gestaltungsfreiheit bei der gleichzeitigen Inanspruchnahme von Elterngeld, so dass sie sich ihre familiären und beruflichen Aufgaben leichter partnerschaftlich teilen können.

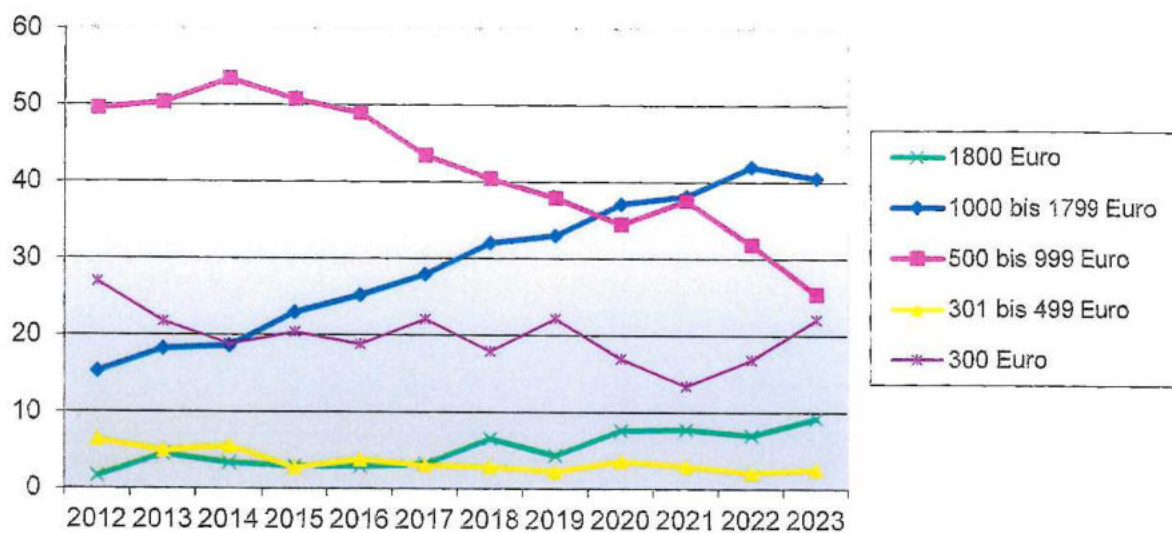
Das Elterngeld ersetzt das nach der Geburt des Kindes wegfallende Einkommen bei Voreinkommen zwischen 1.000 und 1.200 Euro zu 67 %, bei Voreinkommen von 1.200 Euro zu 66 % und bei Voreinkommen von 1.240 Euro und mehr zu 65 %. Der Höchstbetrag liegt bei 1.800 Euro. Bei Voreinkommen von weniger als 1.000 Euro steigt die Ersatzrate schrittweise auf bis zu 100 % - je niedriger das Einkommen, desto höher die Ersatzrate. Auch ohne vorherige Erwerbstätigkeit kann der Mindestbetrag von 300 Euro bzw. 150 Euro beim ElterngeldPlus bezogen werden. Familien mit mehreren kleinen Kindern erhalten einen Geschwisterbonus bzw. einen Mehrlingszuschlag.

Veränderungen gibt es seit 01.09.2021 für folgende Bereiche:

- mehr Teilzeitmöglichkeiten, flexiblerer Partnerschaftsbonus und weniger Bürokratie,
- Eltern von Frühgeborenen erhalten zusätzliche Elterngeldmonate und
- Verwaltungsvereinfachungen und Klarstellungen.

Elterngeld												
Leistungshöhe in Euro	Bewilligte Anträge 2012	Bewilligte Anträge 2013	Bewilligte Anträge 2014	Bewilligte Anträge 2015	Bewilligte Anträge 2016	Bewilligte Anträge 2017	Bewilligte Anträge 2018	Bewilligte Anträge 2019	Bewilligte Anträge 2020	Bewilligte Anträge 2021	Bewilligte Anträge 2022	Bewilligte Anträge 2023
300	123	113	108	108	93	120	92	114	88	66	76	102
301 - 499	29	26	32	15	19	17	15	12	19	15	10	12
500 - 999	226	261	306	269	242	236	208	195	179	187	144	117
1.000 – 1.799	70	95	107	122	125	152	165	170	193	190	190	187
1800	8	24	20	16	15	18	34	23	40	39	32	43
Gesamt	456	519	573	530	494	543	514	514	519	497	452	461
davon männl.	108	128	172	156	142	160	161	167	167	164	152	146

Entwicklung der prozentualen Verteilung der Höhe des Bundeselterngeldes von 2012 bis 2023



13. Hortbetreuung

Nach § 2 Abs. 2 haben Schüler der Klassenstufe 1 bis 4 einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtungen. Für Grundschüler gilt dieser Anspruch mit der Möglichkeit des Besuchs eines Schulhortes an Schulen nach § 10 Abs. 3 Thüringer Schulgesetz als erfüllt (§ 2 Abs. 2 ThürKigaG).

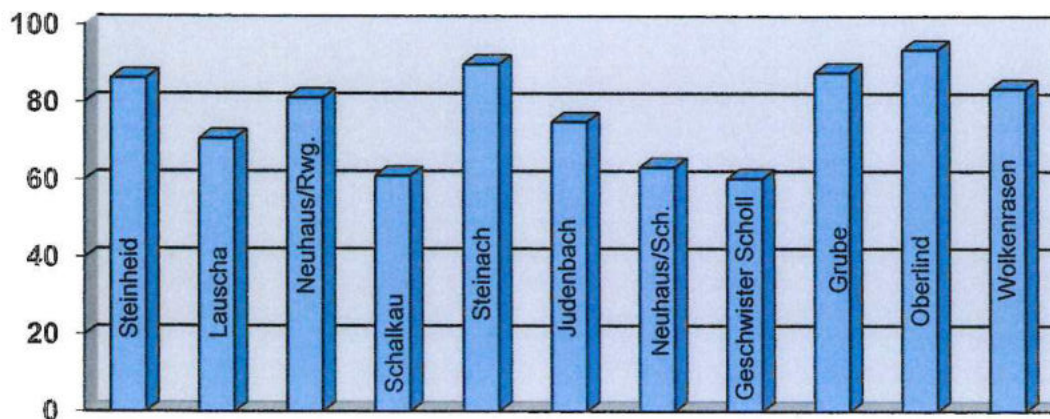
Das Staatliche Schulamt Südthüringen plant im Schuljahr 2024 / 2025 einen Bedarf an Hortbetreuung für alle Grundschulen/Primarstufen des Landkreises Sonneberg ein und wird Angebote nach § 10 ThürSchulG an allen Grundschulen/Primarstufen vorhalten.

Hortbelegung 2023/2024 zum Stichtag 28.02.2024:

PLG	Grundschule	Schüler	Hortkinder	Anteil
1 - 2	Steinheid	161	139	86,3
	Neuhaus am Rennweg	140	99	70,7
	Lauscha	85	69	81,2
4	TGS Schalkau	239	146	61,1
5	Steinach	129	116	89,9
6	Judenbach	84	63	75,0
	TGS Neuhaus/Schierschnitz	158	100	63,3
8	Geschwister Scholl	202	122	60,4
	Grube	188	165	87,8
	Oberlind	191	179	93,7
	Wolkenrasen	188	159	84,6
gesamt		1765	1357	76,9

nach Angaben des staatlichen Schulamtes Südthüringen

Hortkinder an den jeweiligen Schulen



Hortbelegung im Zeitraum 2013 - 2024

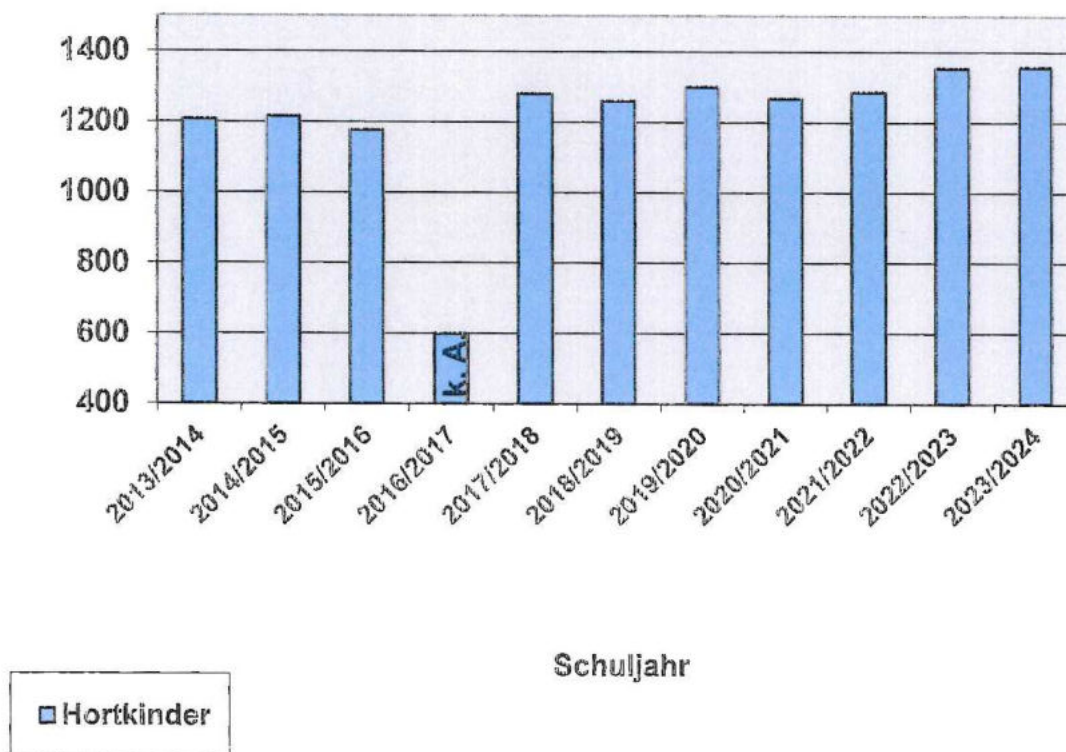


Tabelle erstellt nach Angaben des staatlichen Schulamtes Südthüringen

14. Thüringer Eltern – Kind - Zentrum (ThEKiZ)

Ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum ist eine Kindertageseinrichtung mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung. Die Umsetzung erfolgt mit erweitertem Einrichtungsprofil, d.h. die ganze Familie und deren Bedarfe werden in den Blick genommen. Der gesetzliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag wird um die Aufgaben nach § 16 SGB VIII (Begegnung, Beratung, Bildung und Begleitung) erweitert.

Seit 2021/2022 entwickelt sich die Kita „Wurzelzwerge“ in Trägerschaft des DRK Landesverbandes in der Gemeinde Förzitztal OT Neuhaus/Schierschnitz zu einem ThEKiZ.

Seit 2023/2024 entwickelt sich die Kita „Tausendfüßler“ in Trägerschaft der AWO AJS gGmbH in der Stadt Neuhaus/Rwg. zu einem ThEKiZ.

Ein ThEKiZ als Konsultationseinrichtung ist ein Ort des Erfahrungsaustausches und der Begleitung bzw. Unterstützung bei der praktischen Umsetzung. Hier wird fachliche Beratung, Hospitationen sowie Fachgespräche für interessierte Kindertageseinrichtungen ermöglicht.

Im Kita-Jahr 2024/2025 wird die Fortführung des ThEKiZ „Köppelsdorfer Kinderwelt“ unter Trägerschaft des Diakoniewerkes in der Stadt Sonneberg als Konsultationseinrichtung umgesetzt.

Detaillierte Ausführungen zum ThEKiZ befinden sich im beschlossenen Teilfachplan „Frühe Hilfen, Familienhebammen sowie Kinderschutz und Beratungsstellen 2023 – 2027“ des Landkreises Sonneberg. Die Förderung erfolgt im Rahmen des Landesprogrammes „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“.

15. Koordinierender Kinderschutz im Bereich Kindertagesbetreuung

Am 01. Januar 2012 ist das „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (Bundeskinderschutzgesetz – KKG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Mit der Inkraftsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Juni 2021 wurden die Aufgaben konkretisiert und erweitert.

§ 79a SGB VIII stellt klar, dass die Gesamtverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 79 Abs. 2 SGB VIII sich auch auf die Gewährleistung einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung erstreckt und damit u.a. zu Qualitätsmerkmalen, für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt, verpflichtet. Hinzu kommen die inklusive Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderung. Im Thüringer Landesrecht wird im § 7 Abs. 6 ThürKigaG, der Kinderschutz explizit unter Aufgaben und Ziele von Kindertageseinrichtungen genannt.

§ 8a Abs. 4 SGB VIII regelt, dass in Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten sicherzustellen ist, dass deren Fachkräfte bei bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Erziehungsberechtigte sowie Kinder oder Jugendliche sind in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder der Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Der Landkreis Sonneberg hat gem. § 8a Abs. 4 SGB VIII mit allen Trägern, welche Einrichtungen und Dienste nach § 22ff SGB VIII betreiben, Vereinbarungen abgeschlossen. Die Thüringer „Leitlinien zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“, sowie das erforderliche Qualitätsprofil für insoweit erfahrene Fachkräfte sind Bestandteil dieser Vereinbarungen.

Der Verfahrensablauf für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Handeln bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung inklusive der Dokumentationsvorlage, der Risikoanalysebögen für Kinder zwischen 0 und 3 Jahre sowie 4 – 6 Jahre des Landkreises Sonneberg, der Beratungswegweiser der Frühen Hilfen des Landkreises Sonneberg und eine Übersicht der insoweit erfahrenen Fachkräfte liegen den Trägern sowie den Einrichtungen und Diensten vor.

Weiterhin sind die Träger der Einrichtungen gem. § 72 a Abs. 1 S. 2 SGB VIII verpflichtet, sich von ihren Beschäftigten in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Der Landkreis Sonneberg hat mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen gem. § 72a Abs. 2 SGB VIII Vereinbarungen abgeschlossen.

Im § 47 Satz 1 SGB VIII werden die Meldepflichten der Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen an die zuständige Behörde (in Thüringen: TMBJS) geregelt. Dies gilt auch oder besonders von Meldungen zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Das TMBJS stellt diesbezüglich Formulare zur Verfügung.

Für die Träger von Kindertageseinrichtungen regelt der § 8 b SGB VIII, dass der Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe besteht. Die „Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen“ wurden durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2016 beschlossen.

In Ausgestaltung des Gesetzes zur Kooperation und Koordination im Kinderschutz (KKG) wurde im Jugendamt im Sachgebiet „Fachberatung, Sport, Ehrenamt und wirtschaftliche Jugendhilfe“ die Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen, Familienhebammen und Kinderschutz“ eingerichtet. Durch die Koordinierungsstelle wurde ein Netzwerk aus unterschiedlichen Professionen, Akteuren und Partnern aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Gesundheits- und Sozialwesens geschaffen und ausgebaut, um ein noch besser aufeinander abgestimmtes Handeln im Kinderschutz zu ermöglichen.

So wurde die Schulung von Kinderschutzbeauftragten in allen Kindertageseinrichtungen des Landkreises Sonneberg initiiert. Jede Kindertageseinrichtung hat einen geschulten Experten im Fachkräfteteam zum Thema Kinderschutz. Diese fungieren als Multiplikatoren für spezifisches aktuelles Fachwissen und Kenntnis über die Angebote der Netzwerkpartner und tragen damit zur Handlungssicherheit im Kinderschutz in ihren Einrichtungen bei. Das Angebot der fortlaufenden Weiterbildung und Nachschulung neuer Kinderschutzbeauftragter obliegt dem Kreisjugendamt Sonneberg.

Detaillierte Ausführungen zum Kinderschutz inkl. insoweit erfahrene Fachkräfte befinden sich im beschlossenen Teilfachplan „Frühe Hilfen, Familienhebammen sowie Kinderschutz und Beratungsstellen 2023 – 2027“ des Landkreises Sonneberg.

Die koordinierende Fachberatung für Kindertageseinrichtungen unterstützt die Einrichtungen mit fachlicher Expertise und einem breiten Unterstützernetzwerk.

16. Resümee für den Landkreis Sonneberg

- quantitativ:

Auf Kreisebene ist ein bedarfsdeckendes Angebot an Kindertageseinrichtungen im Bereich der Ganztagsbetreuung und der Betreuung von Kindern ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt vorhanden. In einigen Einrichtungen ist die Betreuung ab 4. Lebensmonat möglich. Die Betreuung bis Ende der Grundschulzeit kann in 3 Einrichtungen angeboten werden.

Kurz nach Inkrafttreten des „Kindertagesbetreuungsausbaugesetzes“ (2005) vereinbarten die Bürgermeister sowie das Jugendamt, die per Bundesgesetz geforderte Ausbauplanung der Tagesbetreuung von Kleinkindern gemeinsam durch regelmäßige Planungs- und Abstimmungsgespräche voranzubringen. Die Verantwortlichen des operativen Bereichs der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Fachkräfte des Jugendamtes stimmen sich in den Planungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften und Abstimmungsrunden ab.

Durch die Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes und des Landes konnten in den Jahren 2008 – 2021 Investitionen durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für den Aus- und Umbau für Kindertageseinrichtungen zur Sicherung und Schaffung von Plätzen für Kinder in Höhe von 3.434.066,18 € getätigt werden.

Die Optimierung der Kindertagesbetreuung gewinnt als kommunaler Standortfaktor zunehmend an Bedeutung und ist schon seit vielen Jahren das gemeinsame Ziel von Landkreis, Kommunen und freien Trägern. Eine qualitativ gut ausgebaute, flexible und nachfrageorientierte Kinderbetreuungslandschaft ist ein Aufgabenschwerpunkt des Landkreises, den die Jugendhilfe zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden kontinuierlich weiterentwickelt.

- qualitativ:

Durch die Umsetzung der §§ 11 und 19 ThürKigaG – Fachberatung und Fortbildung - stehen für die Kindertageseinrichtungen zur fachlichen Beratung und Begleitung Fachberater sowie für die Prozessbegleitung als auch für die Qualitätssicherung und -entwicklung zur Verfügung.

Im Landkreis Sonneberg wird in der beschlossenen „Konzeption der Fachberatung für Kindertagesbetreuung im Landkreis Sonneberg“ vom 18.11.2019 (Beschluss-Nr. 14/03/2019) die Strukturentwicklung, Qualitätssicherung und -entwicklung der pädagogischen Arbeit in der frühkindlichen Bildung beschrieben und jährlich evaluiert und weiterentwickelt.

Die Verankerung des überarbeiteten Thüringer Bildungsplanes bis 18 Jahre in den einrichtungsspezifischen Konzepten war als Qualitätsziel umzusetzen.

Kerngedanke des Thüringer Bildungsplanes ist eine Pädagogik vom Kind aus, die nicht am Alter der Kinder oder an die Institution gebunden ist, sondern sich an die Bildungsphasen des ersten Lebensjahrzehnts orientiert. Bildungsorte sind nicht nur Kita und Schule. Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung einer Hand in Hand gehenden Bildung und Erziehung aller Beteiligten herausgestellt.

Das Land Thüringen hat mit der Umsetzung des „Guten KitaG“ das Projekt "Vielfalt vor Ort begegnen - professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen" auf den Weg gebracht.

Darin wird ein inklusives Bildungsverständnis formuliert, dass Vielfalt als gesellschaftliche Normalität betrachtet.

Mit der Inkraftsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wurde den Trägern die Aufgabe übertragen, ein Gewaltschutzkonzept zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Das Konzept zum Schutz von Kindern vor Gewalt muss insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet sein und darauf bezogenen und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz ausweisen.

- strukturell:

Perspektivisch

Megatrends wie Globalisierung, demografischer Wandel, Migration und Digitalisierung, aber auch Krisen wie die Coronapandemie beeinflussen zunehmend und tiefgreifend das gesellschaftliche Zusammenleben.

Für Familien, Kinder und Jugendliche gehen diese Entwicklungen mit Chancen, aber auch mit Herausforderungen einher.

Mit einem Blick in die Zukunft bis 2030 wird derzeit durch verschiedenste Institute der Frage nachgegangen, welche Unterstützung junge Menschen, Kinder und Familien angesichts der aktuellen und bereits absehbaren gesellschaftlichen Entwicklungen benötigen.

Auch die Kommunalpolitik wird sich diesen Entwicklungen stellen und Strukturen anpassen, neue Konzepte im Zusammenleben entwickeln und sich damit den Herausforderungen stellen.

Die Entwicklung von Strukturen der Kinderbetreuung im Landkreis Sonneberg hängt eng zusammen mit:

- der Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarktes in der Region – Bindung junger Menschen an ihren Heimatort
- den Verkehrswegen der Pendler
- der Finanzkraft der Kommunen
- Lebenshaltungskosten
- der Geburtenentwicklung, demographischer Entwicklung im Landkreis Sonneberg
- dem Anteil von Arbeitslosigkeit
- der Gestaltung von familienfreundlichen Arbeitsplätzen
- der institutionsübergreifenden Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine zentrale Rolle kommt der **Kommunalpolitik als Träger von Strukturentscheidungen** vor Ort zu. Veränderungen von Bedürfnissen sollten vor Ort durch die Kommunalpolitik beachtet und aufgegriffen werden, wollen die Städte und Gemeinden auch zukünftig Familien unterstützen und den ländlichen Raum für Familien mit ihren Kindern attraktiv und lebenswert präsentieren.

Zu prüfen wäre dabei, wie

- Wirtschaftlichkeitsreserven durch verbessertes Management und Neupositionierung von Einrichtungen gehoben werden können
- eine regionale Differenzierung von Angeboten durch bessere Abstimmung erreicht werden kann
- die Attraktivität der Angebote auch unter den veränderten Bedingungen aufrechterhalten werden kann
- Kooperationen zwischen verschiedenen Einrichtungen zur Kostensenkung beitragen können.

In Vorbereitung der Entscheidungsfindung sollten zur Gewährleistung von Fachlichkeit die Freien Träger, die Fachberatung und die Aufsichtsbehörden einbezogen werden. Auf sich neu ergebende Bedarfe können so die leistungsfähigen freien Träger der Jugendhilfe mit flexiblen Leistungsangeboten und entsprechenden Konzeptionen rechtzeitig reagieren.

17. Anlagen

Planungsgebiete im Landkreis Sonneberg

PLG 1 - 2	Gemeinde Goldisthal Stadt Neuhaus / Rwg.	OT Lichte OT Piesau OT Steinheid OT Scheibe-Alsbach OT Siegmundsburg OT Ernstthal
	Stadt Lauscha	
PLG 4	Stadt Schalkau	OT Almerswind OT Ehnes OT Emstadt OT Katzberg OT Mausendorf OT Selsendorf OT Roth OT Theuern OT Truckenthal OT Bachfeld OT Gundelswind
PLG 5	Stadt Steinach	
PLG 6	Gemeinde Förztal	OT Heinersdorf OT Jagdshof OT Mönchsberg OT Neuenbau OT Judenbach OT Förztz OT Eichitz OT Schwärzdorf OT Weidhausen OT Gefell OT Rottmar OT Mupperg OT Oerlsdorf OT Mogger OT Heubisch OT Neuhaus-Schierschnitz OT Sichelreuth OT Lindenberg OT Rotheul
PLG 7	Gemeinde Frankenblick	OT Effelder OT Rauenstein OT Döhlau OT Grümpen OT Meschenbach OT Rabenäufig OT Rückerswind OT Seltendorf OT Meng.-Hämmern
PLG 8	Stadt Sonneberg	OT Bettelhecken OT Hönbach OT Hüttensteinach OT Köppelsdorf OT Malmerz OT Mürschnitz OT Neufang OT Oberlind OT Steinbach OT Unterlind OT Wehd OT Spechtsbrunn OT Eschenthal OT Blechhammer OT Haselbach OT Hasenthal OT Hüttengrund

Stand: 01.01.2024

Entwicklung des Bedarfs an Kita - Plätzen im Landkreis Sonneberg im Zeitraum 2000 - 2025

Gesetz-licher Rechts-anspruch	Kita-Jahr	RA	Angebot	davon unter RA	Inanspruchnahme (Stand 31.03.2023) Kinder mit RA und unter RA
RA ab 2,5 Jahre	2000 / 2001	1.759	1.884	107,1 % 230	1.769 93,9 %
	2001 / 2002	1.860	1.878	101,0 % 162	1.767 94,1 %
	2002 / 2003	1.904	1.953	102,6 % 180	1.811 92,7 %
	2003 / 2004	1.964	2.096	106,7 % 175	2.005 95,7 %
	2004 / 2005	2.113	2.164	102,4 % 165	1.991 92,0 %
	2005 / 2006	2.061	2.058	99,9 % 161	1.977 96,1 %
	2006 / 2007	2.249	2.118	94,2 % 149	1.954 92,3 %
RA ab 2,0 Jahre	2007 / 2008	2.187	2.038	93,2 % 146	1.863 91,4 %
	2008 / 2009	2.163	2.021	93,4 % 165	1.893 93,7 %
	2009 / 2010	2.091	2.065	98,8 % 225	1.885 91,3 %
	2010 / 2011	2.072	2.052	99,0 % 267	1.918 93,5 %
RA ab 1,0 Jahre	2011 / 2012	2.425	2.074	85,5 % 0	2.000 96,4 %
	2012 / 2013	2.457	2.106	85,7 % 0	2.012 95,5 %
	2013 / 2014	2.375	2.101	88,4 % 0	2.033 96,8 %
	2014 / 2015	2.404	2.138	88,9 % 0	2.018 94,4 %
	2015 / 2016	2.456	2.167	88,2 % 0	1.986 91,6 %
	2016 / 2017	2.488	2.253	90,6 % 0	2.126 94,4 %
	2017 / 2018	2.543	2.283	89,9 % 0	2.150 94,2 %
	2018 / 2019	2.582	2.298	89,0 % 0	2.161 83,7 %
	2019 / 2020	2.605	2.368	90,9 % 0	2.202 93,0 %
	2020 / 2021	2.500	2.399	96,0 % 0	2.118 88,3 %
	2021 / 2022	2.368	2.289	96,7 % 0	2.090 88,2 %
	2022 / 2023	2.356	2.232	94,7 % 0	2.056 87,2 %
	2023 / 2024	2.384	2.137	89,6 % 0	1.974 82,8 %
	2024 / 2025	2.229	2.014	90,4 % 0	

Tabelle erstellt nach Daten der Kita-Pläne des Landkreises Sonneberg

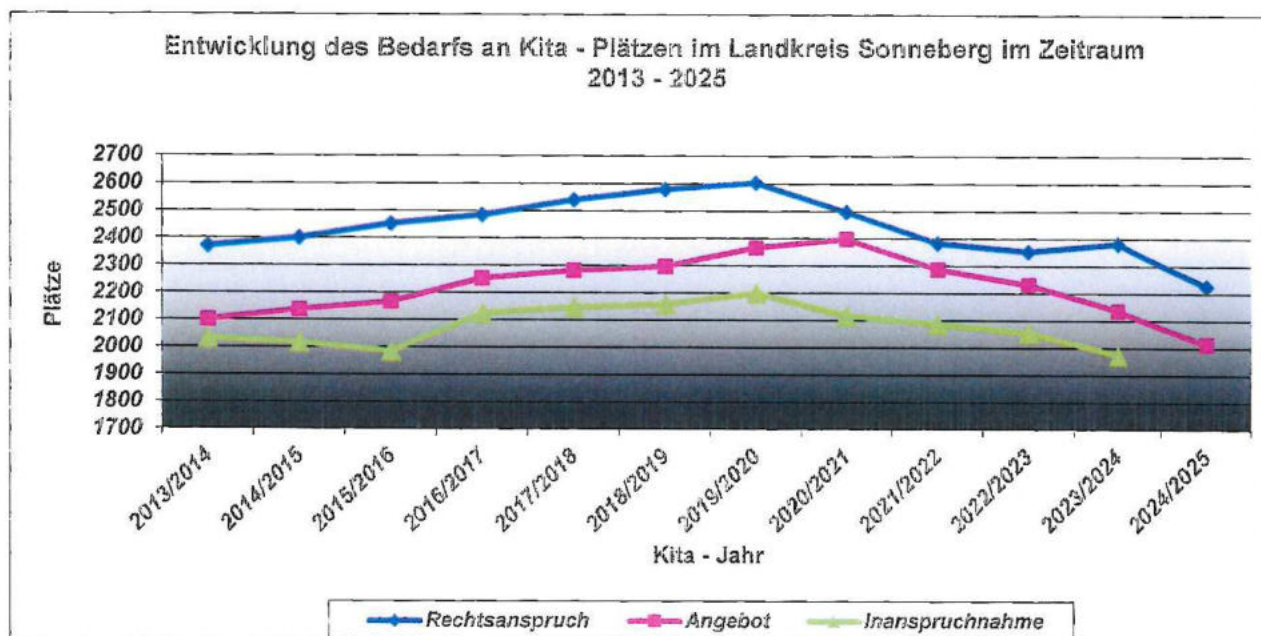


Diagramm erstellt nach Daten der Kita-Pläne des Landkreises Sonneberg

Platzangebot der Kommunen für unter 3-jährige					
Planungsgebiet	Einwohner 1 – unter 3 Jahre	Platzangebot der Kommunen	Platzangebot zu Einwohner	davon 0 – unter 2 Jahre	davon 2 – unter 3 Jahre
PLG 1-2	125	97	77,6 %	43	54
PLG 4	44	47	106,8 %	19	28
PLG 5	47	25	53,2 %	10	15
PLG 6	102	94	92,2 %	39	55
PLG 7	59	60	101,7 %	32	28
PLG 8	350	309	88,3 %	140	169
LK Sonneberg	727	632	86,9 %	283	349
am Platzangebot anteilig				38,9 %	48,0 %

Tabelle erstellt nach Daten der Kita-Pläne des Landkreises Sonneberg

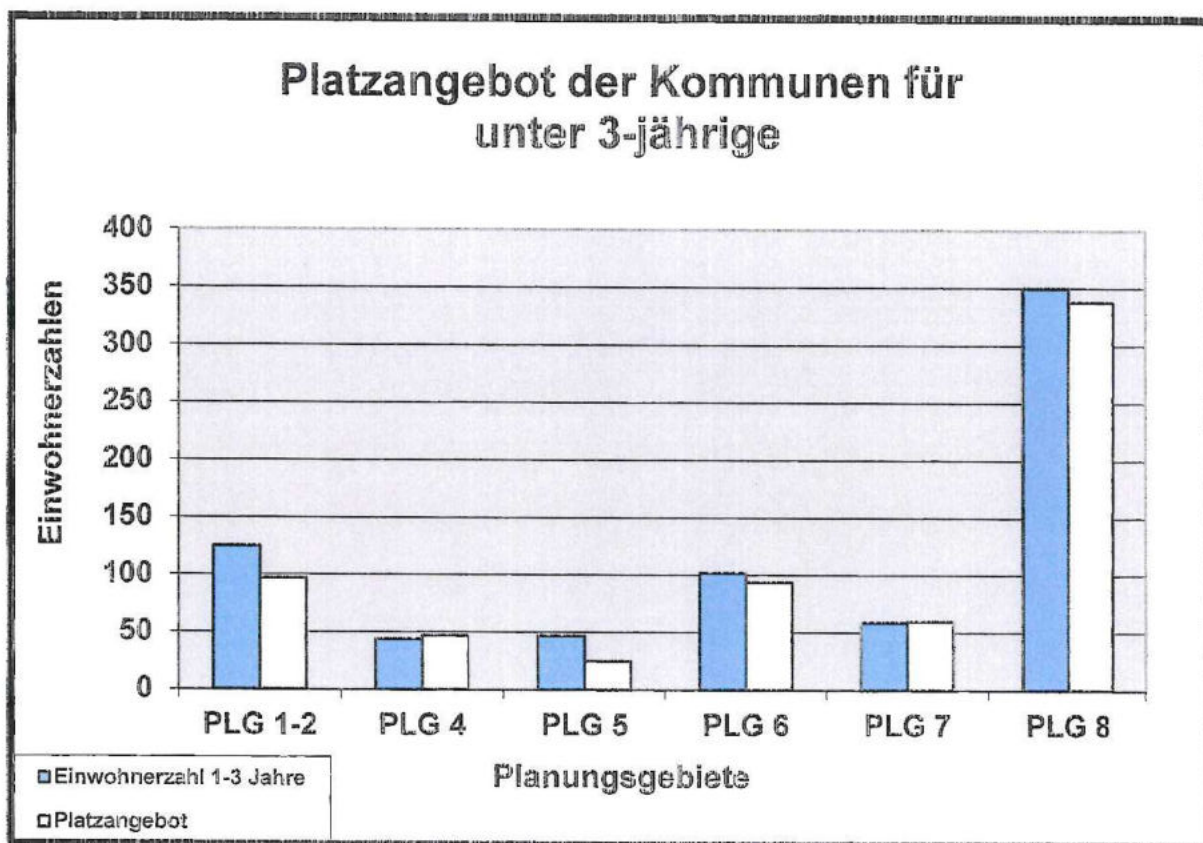


Diagramm erstellt nach Daten der Kita-Pläne des Landkreises Sonneberg

Platzangebot der Kommunen für unter 2-jährige			
Planungsgebiet	Einwohner 1 – unter 2 Jahre	Platzangebot der Kommunen	Platzangebot zu Einwohner
PLG 1-2	63	43	68,3 %
PLG 4	23	19	82,6 %
PLG 5	19	10	52,6 %
PLG 6	44	39	88,6 %
PLG 7	32	32	100,0 %
PLG 8	175	140	85 %
LK Sonneberg	356	283	79,5 %

Tabelle erstellt nach Daten der Kita-Pläne des Landkreises Sonneberg

Platzangebot der Kommunen für unter 2-jährige

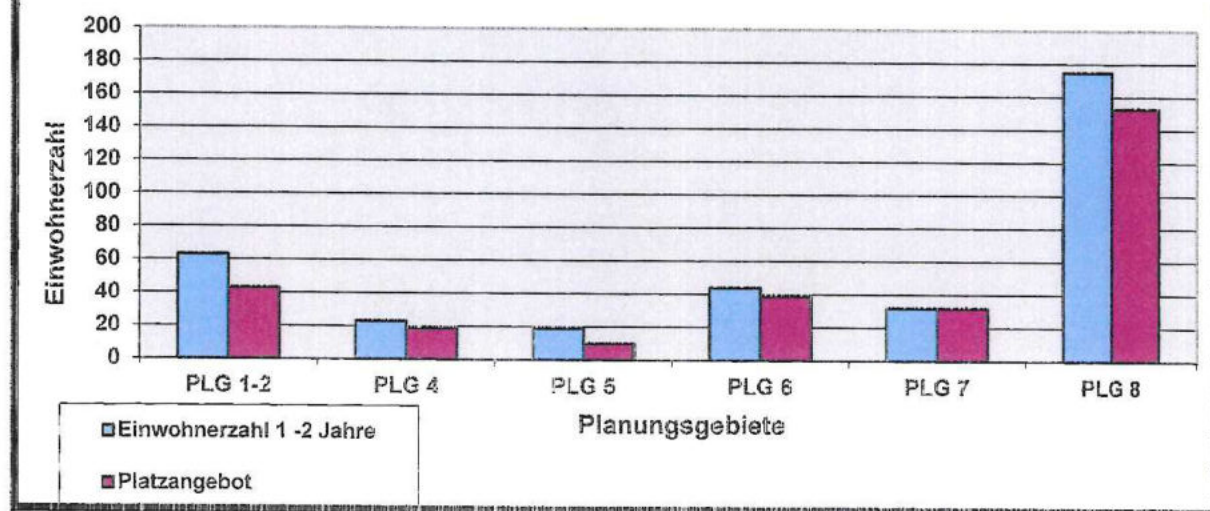


Diagramm erstellt nach Daten der Kita-Pläne des Landkreises Sonneberg

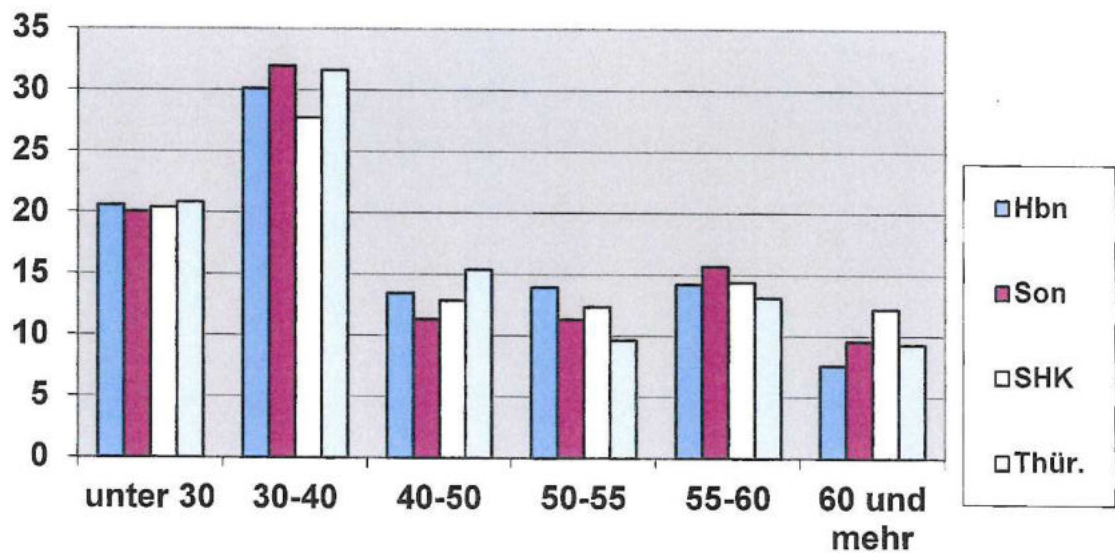
Erwachsene - Kind - Relation im Landkreis Sonneberg



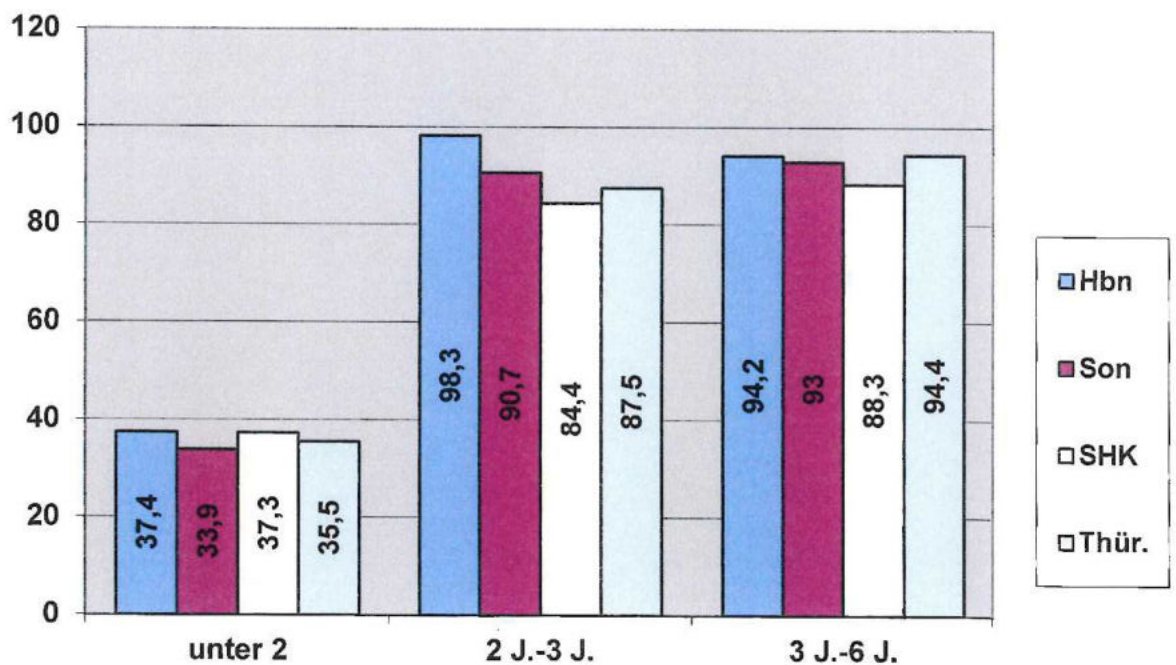
Diagramm erstellt nach Daten des TLS

2006 kam auf 15,8 % der Einwohner von 18 bis unter 40 Jahre 1 Kind unter 6 Jahre.
 2008 kam auf 16,2 % der Einwohner von 18 bis unter 40 Jahre 1 Kind unter 6 Jahre.
 2010 kam auf 16,9 % der Einwohner von 18 bis unter 40 Jahre 1 Kind unter 6 Jahre.
 2012 kam auf 18,8 % der Einwohner von 18 bis unter 40 Jahre 1 Kind unter 6 Jahre.
 2014 kam auf 20,5 % der Einwohner von 18 bis unter 40 Jahre 1 Kind unter 6 Jahre.
 2016 kam auf 21,5 % der Einwohner von 18 bis unter 40 Jahre 1 Kind unter 6 Jahre.
 2018 kam auf 21,6 % der Einwohner von 18 bis unter 40 Jahre 1 Kind unter 6 Jahre.
 2020 kam auf 21,9 % der Einwohner von 18 bis unter 40 Jahre 1 Kind unter 6 Jahre.
 2022 kam auf 21,5 % der Einwohner von 18 bis unter 40 Jahre 1 Kind unter 6 Jahre.

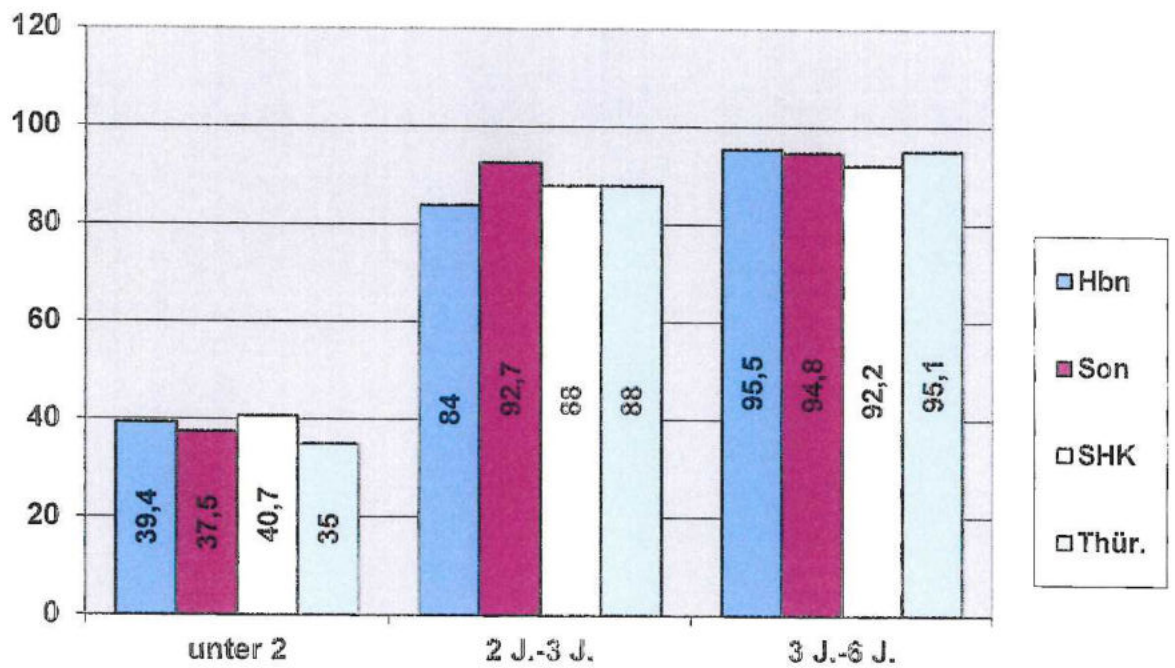
In Tageseinrichtungen für Kinder tätiges Personal (Stichtag 01.03.2023)



Besuchsquoten von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Stichtag 01.03.2023)



**Besuchsquoten von Kindern in
Kindertageseinrichtungen (Stichtag 01.03.2022)**



**Besuchsquoten von Kindern in
Kindertageseinrichtungen (Stichtag 01.03.2021)**

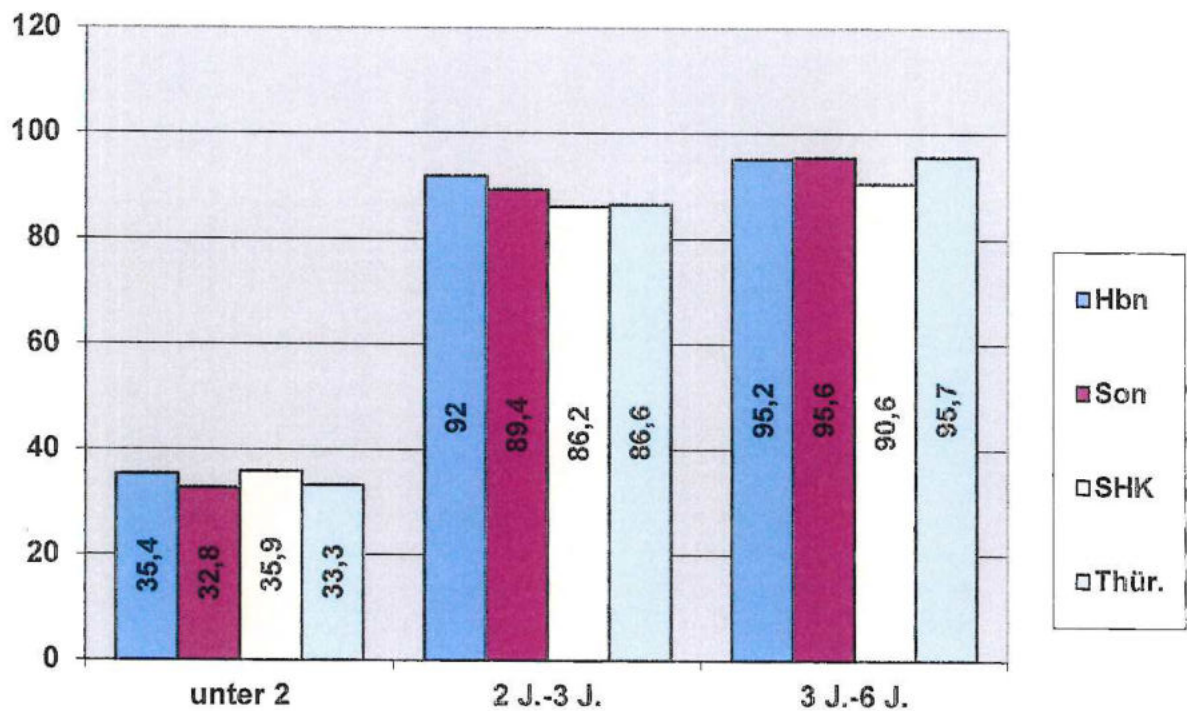


Diagramme erstellt nach Daten des TLS

Entwicklung der Geburtenzahl im Landkreis Sonneberg

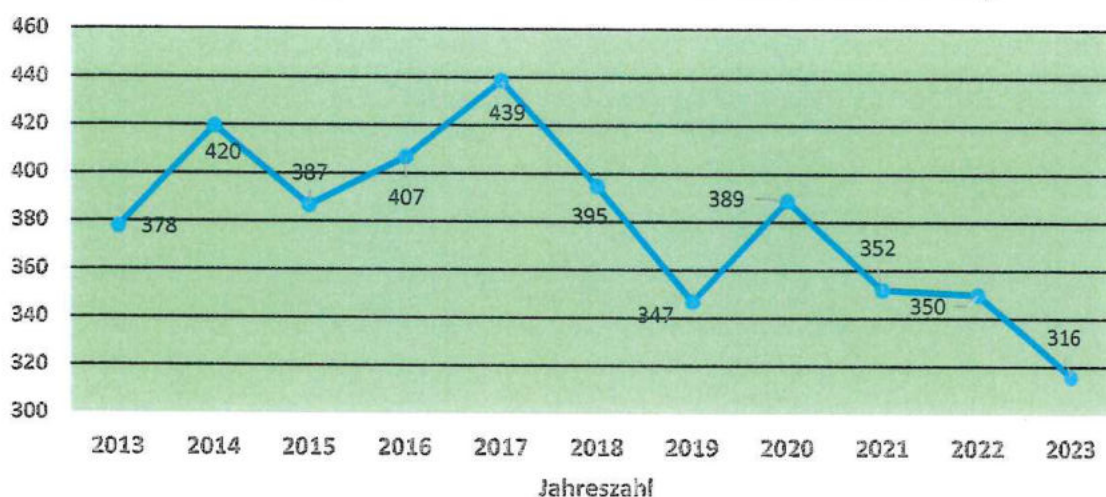
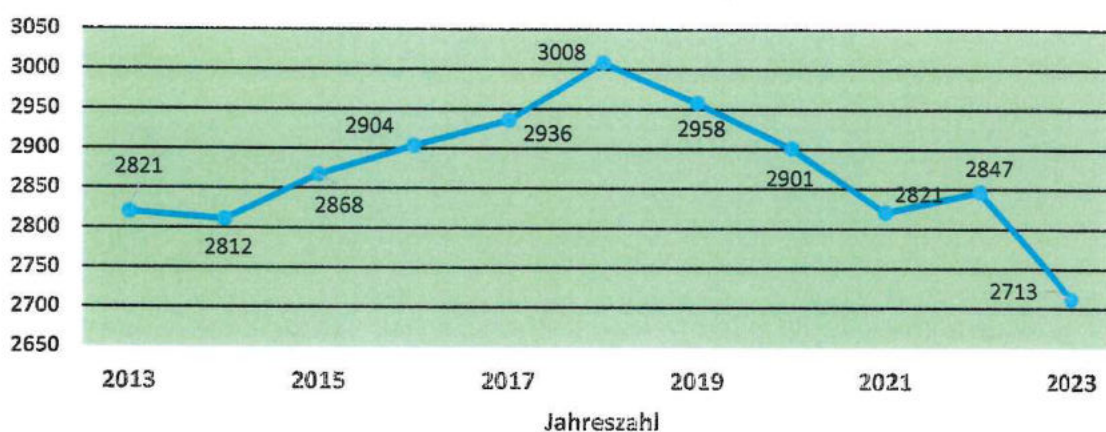
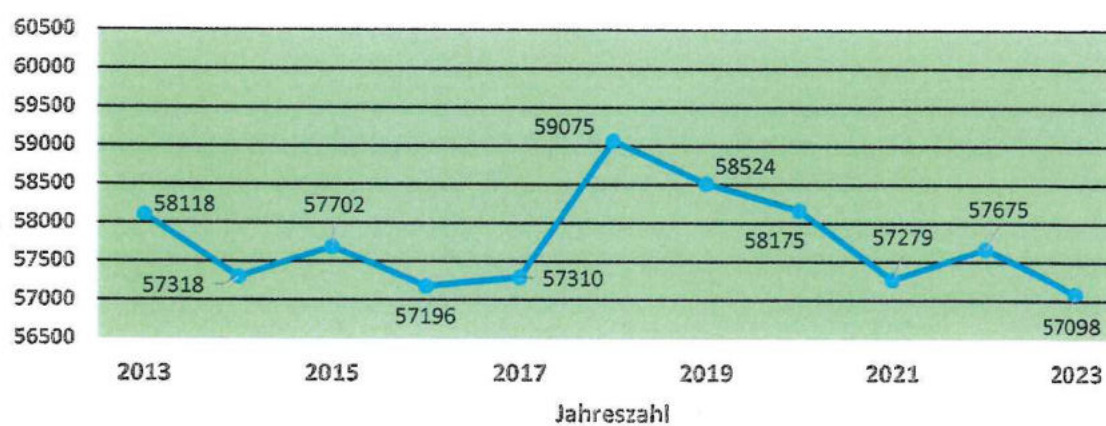


Diagramme erstellt nach Daten der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt; 2018 inkl. Lichte, Piesau

Entwicklung der Einwohnerzahl 0 - unter 7 Jahre im Landkreis Sonneberg



Entwicklung der Einwohnerzahlen im Landkreis Sonneberg (HWS)



Bevölkerungsvorausberechnung für den Landkreis Sonneberg der Jahre 2022 - 2042

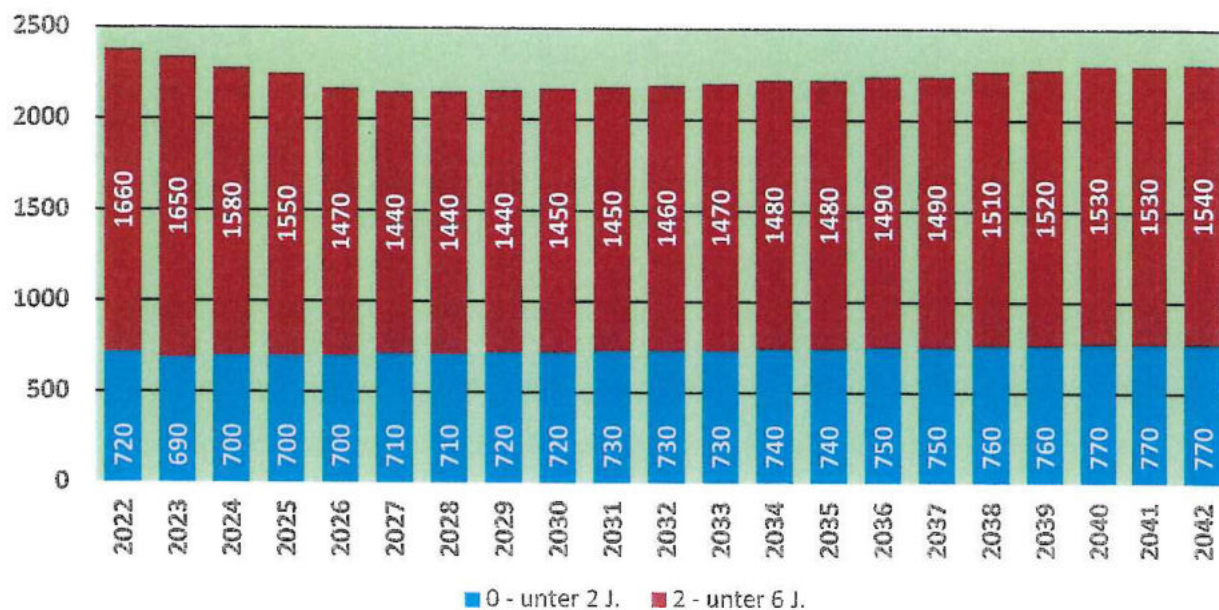


Diagramm erstellt nach Daten des Statistikberichtes „Entwicklung der Bevölkerung Thüringens 2022 bis 2042 nach Kreisen“ des TLS;
Berechnungsstand ist der EWO-Bestand am 31.12.2021

Im Landkreis Sonneberg leben gegenüber der Bevölkerungsvorausberechnung -3,1 % weniger Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren.

Heilpädagogische Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohte Kinder

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz-BTHG) wurde die Reform der Eingliederungshilfe in Deutschland rechtlich normiert. Das damit in Kraft getretene moderne Teilhaberecht richtet sich an Personen, welche nach § 99 SGB IX i. V. m. §§ 1-3 der Eingliederungshilfe-Verordnung in der am 31.12.2019 geltenden Fassung leistungsberechtigt sind. Leistungen erhalten demnach Personen, die durch eine Behinderung im Sinne des § 2 Abs.1 Satz 1 SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Der Zielsetzung des BTHG und der UN-BRK folgend sollte der Paradigmenwechsel von einer einrichtungsorientierten hin zu einer personenzentrierten Angebotslandschaft angestrebt werden, um damit den Ausbau inklusiver Lebenswelten weiter zu befördern.

Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe gehören u. a. Heilpädagogische Maßnahmen nach § 79 Abs.1 und 2 SGB IX. Heilpädagogische Leistungen richten sich an leistungsberechtigte Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt. Dadurch sollen eine drohende Behinderung abgewendet, das Fortschreiten einer Behinderung verlangsamt, deren Folgen beseitigt oder gemildert sowie die Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes gefördert werden.

Der behinderungsbedingte Teilhabebedarf für leistungsberechtigte Kinder wird durch heilpädagogische Fachkräfte gedeckt. Die Gruppengröße und der Personalschlüssel sollen die Zahl der Kinder mit (drohender) Behinderung sowie die Art und Schwere ihrer Behinderung berücksichtigen. In einer inklusiv ausgestalteten Gemeinschaft werden Kinder mit und ohne (drohende) Behinderung möglichst wohnortnah gemeinsam betreut und gefördert. Im Landkreis Sonneberg stehen aktuell in fünf Kindertageseinrichtungen sogenannte integrative Plätze zur Verfügung. Mit den Trägern dieser Einrichtungen hat der örtliche Eingliederungshilfeträger Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 125 SGB IX geschlossen. Es handelt sich dabei um zwei Kindertagesstätten im Stadtgebiet Sonneberg sowie jeweils eine in der Gemeinde Frankenblick, in der Stadt Schalkau und in der Stadt Neuhaus a. Rwg. (nähere Angaben siehe Tabelle).

Das Wunsch- und Wahlrecht nach § 8 SGB IX eröffnet den Eltern darüber hinaus die Möglichkeit, den Ort der Leistungserbringung zu wählen, so dass auch eine sogenannte Regeleinrichtung in Wohnortnähe im Rahmen des individuellen Gesamtplanverfahrens in Betracht zu ziehen ist. Dabei ist zu prüfen, ob die konzeptionellen, personellen und räumliche Bedingungen den besonderen Bedürfnissen im jeweiligen Einzelfall Rechnung tragen. Sofern die Voraussetzungen in der jeweiligen Kindertageseinrichtung gegeben sind, kann die Förderung eines Kindes mit (drohender) Behinderung auch dort erfolgen, wenn es dem Wunsch der Personensorgeberechtigten entspricht und die Leistung voraussichtlich mit mindestens gleicher Wirksamkeit zu erbringen ist. Zum 01.01.2024 bestehen in vier Fällen individuelle Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 125 SGB IX zur Erbringung von heilpädagogischen Leistungen in zwei Regelkindertagesstätten.

Mit der verbindlichen Einführung des Bedarfsermittlungsinstrumentes ITP FrüKi (Integrierter Teilhabepan Frühe Kindheit) zum 01.01.2023 wird in Thüringen flächendeckend landeseinheitlich eine personenzentrierte Bedarfsermittlung gewährleistet. Im Rahmen des Gesamtplanverfahrens nach § 117 SGB IX nehmen die Sorgeberechtigten eine zentrale Rolle ein. Auch im Verlauf der Förderung haben sie entscheidenden Einfluss auf die Wirksamkeit der Leistung. Nur im engen Zusammenwirken mit dem Familiensystem kann für jedes einzelne Kind ein passgenaues Angebot zur Teilhabe gefunden werden.

Der ITP FrüKi erfüllt die Anforderungen des § 13 SGB IX an ein wissenschaftlich fundiertes und standardisiertes Bedarfsermittlungsinstrument. Er basiert auf einer ganzheitlichen individuellen

Betrachtung des Kindes mit seinen persönlichen Merkmalen vor dem Hintergrund der Interaktion mit den Umgebungsfaktoren. Dies entspricht einer ICF (CY)-basierten Bedarfsermittlung und Leistungsplanung auf Grundlage des bio-psycho-sozialen Ansatzes.

Die individuell ermittelten Bedarfe bilden kumulativ und sozialraumbezogen die Grundlage der örtlichen Teilhabeplanung nach § 95 SGB IX.

Im Rahmen der Örtlichen Teilhabeplanung des Landkreises Sonneberg werden für den Teilbereich der heilpädagogischen Leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung folgende Feststellungen getroffen:

In den fünf integrativen Kindertagesstätten im Landkreis Sonneberg stehen laut jeweiliger Betriebserlaubnis insgesamt 114 Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung zur Verfügung. Davon waren im Jahr 2023 durchschnittlich 43 Plätze belegt. Dies entspricht einer durchschnittlichen Auslastung von ca. 38%.

Daraus schlussfolgernd ist festzustellen, dass die vorgehaltenen Kapazitäten (114 Plätze) ein Überangebot darstellen. Auf Grundlage der Datenauswertung der Örtlichen Teilhabeplanung wird für das Kita-Jahr 2024/2025 ein Bedarf von 68 Plätzen für leistungsberechtigte Kinder mit (drohender) Behinderung im Landkreis Sonneberg bestätigt.

Bezogen auf die definierten Sozialräume der Örtlichen Teilhabeplanung bildet sich folgende Verteilung ab:

Sozialräume	Stadt / Gemeinde	Bedarfsbestätigung integrative Kita-Plätze 2024/2025
Sozialraum 1	Stadt Neuhaus am Rennweg Gemeinde Goldisthal Stadt Lauscha	20
Sozialraum 2	Stadt Steinach Gebiet ehem. Gemeinde Oberland am Rennsteig	
Sozialraum 3	Gemeinde Föritztal	
Sozialraum 4	Stadt Schalkau	3
Sozialraum 5	Gemeinde Frankenblick	5
Sozialraum 6	Stadt Sonneberg (ohne Gebiet der ehemaligen Gemeinde Oberland am Rennsteig)	40

Einrichtungsbezogen verteilen sich die Plätze folgendermaßen:

Einrichtungsträger	Kindertagesstätte	Platzkapazität Betriebslaubnis	davon integrative Plätze	bestätigter Bedarf 2024/2025
Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V.	Kindertagesstätte „Arche Noah“ Ackerstr. 6 96515 Sonneberg	130	40	20
Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V.	Kindertagesstätte „Köppelsdorfer Kinderwelt“ Köppelsdorfer Str. 205 96515 Sonneberg	133	28	20
Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/Eisfeld e.V.	Kindertagesstätte „Wirbelwind“ Friedrichstr. 3 96528 Schalkau	130	6	3
AWO-AJS gGmbH	Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ Rennsteigstr. 12 98724 Neuhaus a. Rwg.	140	30	20
AWO-AJS gGmbH	Kindertagesstätte „Regenbogen“ Schlossgasse 16 96528 Frankenblick OT Effelder	75	10	5